

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Johann Eberlin von Günzburg und sein Vetter Hans Jakob Wehe von Leipheim**

**Radlkofer, Max**

**Nördlingen, 1887**

Zweites Kapitel. Eberlin in Wittenberg

[urn:nbn:de:bsz:31-326008](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-326008)

## Zweites Kapitel. Eberlin in Wittenberg.

Dem Traktat wider die Weihen folgt zunächst die Schrift:  
„Wie gar gefährlich es sei, so ein Priester kein Eheweib  
hat 2c. Durch Johann Eberlin von Gänzburg. Anno 1522.“

Die Priesterehe, die mit kurzen Worten schon der 1. und 10.  
Bundesgenosse forderten und für die auch schon Luther im 14. Stück  
seiner Schrift an den christlichen Adel und neuerdings mit vorzüg-  
lichem Eifer Carlstadt eintrat, wird hier Gegenstand einer besondern  
Abhandlung.

Wir citierten aus derselben bereits die Stelle, laut welcher  
Eberlin an die Bischöfe, während er vor 4 Wochen zu Leipzig krank  
lag, eine Mahnschrift ergehen ließ. Außer einer relativen Zeitangabe  
verschafft uns diese Stelle auch noch die Gewißheit, daß sich Eberlin  
zur Zeit nicht mehr in Leipzig befindet. Mit Anknüpfung an die  
von uns unmittelbar hernach citierten Worte aus der 7 Pfaffen  
Trost, sowie im Hinblick darauf, daß Eberlin schließlich beim Leser  
wegen seiner Flüchtigkeit sich damit entschuldigt, daß der Bote Eile  
habe, woran sich noch eine besondere Supplikation an die Bischöfe  
anschließt, nimmt nun Riggerbach an, daß dieser Bote vom Bischof  
von Merseburg an ihn geschickt ist und Eberlin ihm für seinen Herrn  
die Schrift von der Gefährlichkeit des Cölibats mitgibt. Auch Schumm  
widerseht sich dieser Annahme nicht, vermag aber der Ansicht nicht  
beizupflichten, welche Riggerbach nach dem Vorgange Strobels aus-

spricht, daß die Buchstaben J. E. M. W., welche am Schlusse der Abhandlung unmittelbar vor der Supplikation an die Bischöfe stehen und in den folgenden Schriften sich regelmäßig wiederholen, mit Johann Eberlin, Magister Wittenbergensis, zu erklären sind. Dieselben sind vielmehr nach seiner Meinung nur ein abgekürzter Ausspruch.<sup>1)</sup>

Es befinden sich nun in der That schon auf dem Titelblatt des 3. Bundesgenossen die Buchstaben J. W., des 6. Bundesgenossen die Buchstaben B. S., am Schlusse des 11. ferner die Buchstaben B. W. V. G., sowie des 14. M. W. V. Göbcke bemerkt in seinem Pamphilus Gengenbach, daß am Schlusse seiner Drucke vor der Reformation mehrfach die Buchstaben S. R. F. (Semper recte faciendo) vorkommen, und auch in andern ältern Drucken sind solche Siegel nichts Seltenes. Bei den anonym herausgegebenen Bundesgenossen dürften sie in der That auch nichts anderes als Abkürzungen von Aussprüchen sein; die Buchstaben J. E. M. W. aber erscheinen nicht selten in unmittelbarer Verbindung mit vollständigen Aussprüchen. So folgt ihnen in der vorliegenden Schrift unmittelbar der Spruch: „Versteh mich recht!“, in der Schrift vom Mißbrauch der Freiheit ein Spruch aus Paulus an die Galater, in der 7 Pfaffen Trost der Spruch: „Trau Gott wohl!“ Im letzten Ausschreiben der Bundesgenossen steht hinter denselben Buchstaben auf dem Titelblatt der Spruch: „Biß (sei) geduldig, die Zeit naht“ und am Schlusse der Spruch: „Lebe in Hoffnung!“ In der 1. Schrift an die Ulmer reihen sich daran sogar 2 lateinische Sprüche. Daß die Buchstaben J. E. Johann Eberlin bedeuten, dafür spricht besonders noch der

<sup>1)</sup> Rüggenbach, p. 97 u. 105. Schumm in den Götting. gel. Anzeigen v. 1875, B. I, p. 814 u. 15. Strobel im literar. Museum, 3. Stück, III. Nachricht von Joh. Eberlins v. Günzb. Leben u. Schriften. — Auch Albr. Weyermann in seinen Nachrichten v. Gelehrten, Künstlern u. a. merkw. Personen aus Ulm (Ulm 1798, p. 167–178) u. ihm nacherzählend Heintz. Wilh. Koterkmund, Dompastor, in j. erneuerten Andenken der Männer, die für u. gegen die Reformation Lutheri gearbeitet haben, B. I, Bremen 1818, desgl. Göbcke in sm. Grundriß zur Gesch. der deutschen Dichtung II, p. 223 folgen der Auslegung Strobel's, Erhard dagegen in sm. Artikel über E. in der allg. Encyclopädie der Wissenschaften u. Künste v. Ersch u. Gruber bestreitet sie.

Umstand, daß in der Schrift: „Mich wundert, daß kein Geld im Land ist“ am Schlusse die Zeichen Jo. Eb. stehen; die Buchstaben M. W. als Magister Wittenbergensis zu lesen, haben wir insofern allerdings keine Berechtigung, als nirgends ein Beleg dafür sich vorfindet, daß Eberlin zu Wittenberg sich das Magisterium verschafft habe; sollte dies aber auch wirklich nicht der Fall gewesen sein, so war er ja doch schon in Basel Magister geworden und wir verzeihen es ihm gerne, wenn er voll freudigen Stolzes, nunmehr in Wittenberg von den Häuptern der Reformation selbst durch Wort und Beispiel Belehrung zu empfangen, auf diese Stadt sein magisterium Basiliense überträgt.

Dürfen wir nun aber die Auslegung der Zeichen M. W. mit Magister Wittenbergensis überhaupt für richtig halten, so war Eberlin bei Veröffentlichung seines Traktats von der Gefährlichkeit des Cölibats bereits in Wittenberg. Da ferner die Warnung an die Christen in der Mark Burgau, welche von Eberlin, wenn er sich auch schon in der letzten Zeit des Jahres 1525 damit beschäftigte, jedenfalls erst 1526 fertig gebracht wurde, die Bemerkung enthält, daß er vor vierthalb Jahren nach Wittenberg gekommen sei, so kann die Herausgabe des Traktats keinesfalls vor Luthers Rückkehr dahin stattgefunden haben. Ist endlich seine Vermahnung an die Bischöfe, als er vor 4 Wochen in Leipzig krank lag, mit der Schrift wider die Weihen identisch, so fällt auch diese bereits in das Jahr 1522 und auch erst in die letzte Zeit von Carlstads Willkürherrschaft in Wittenberg.

Der Gedankengang der Schrift von der Gefährlichkeit des Cölibats ist kurz folgender:

Zur Zeit sei die Christenheit arg „zertrennt in Parteien der Lehren“. Unter dem Schein der Schädlichkeit werde das Nützliche verlassen, unter gutem Schein das Böse angenommen. Das wolle er nachweisen am Verbot der Pflaffenehe. — Gott habe Adam und Eva für sich und ihre Nachkommen die Ehe geboten und auch von Abraham an bis Aaron, die als Opferer zugleich Priester waren, sei dies Gesetz befolgt worden. Die Gottlosen unter den Heiden wollten, daß ihre Priester Keuschheit hielten, deren Exempel zu lesen seien im Lob der Jungfräuschafft des Hieronymus. Wäre dieser in seinem Lob bei solchem Ziel geblieben, wie ein Lehrer unserer Zeit

in einem Büchlein von Klostergelübden,<sup>2)</sup> so wäre die Christenheit viel minder überschwemmt mit Unkeuschheit. Wie das alte, enthalte auch das neue Testament kein Verbot der Priesterehe. Christus sage im 19. Kap. bei Matthäus, daß nicht jeder sich der Weiber zu enthalten vermöge. Ein wahrhaft geistlicher Mensch sei der, welcher alle Hoffnung auf Gott setze und seinem Nächsten diene um Christi willen, ein solcher habe oft besser Stand in der Ehe als in der Enthaltfamkeit, wie er beweisen wolle „in einem Büchlein vom Klosterstand wider (diejenigen,) die ihre Töchterlein in Klöster zwingen und dämpfen. Es soll bald ausgehn.“ Wenn Paulus im 7. Kapitel des 1. Korintherbriefes sage: Es wäre gut, kein Weib zu freien, so beziehe er diese Worte auf Zeiten der Verfolgung oder auf Menschen, die zur Betrachtung und zu frommen Werken besondere Neigung fühlen; doch wolle er niemand einen Zwang auferlegen. Sobald man vom 1. Brief an Tim. das 3. und 4. Kap. und vom Brief an Tit. das 1. lese, werde man sich wundern über die Blindheit etlicher Texte in geistlichen Rechten, nämlich Distinct. Gratiani Vol. 28, 29, 30 u. 31. Der Ehe entsagen heiße sich freventlich selbst in Gefahr begeben. Dies sei auch ein Grund, daß Dr. Joh. Geiler den geistlichen Stand widerrate. Bischöfe und Abte veranlassen durch ihre Härte täglich Hunderttausende von Todsünden.

Nachdem er dann den Bischöfen seine aus Leipzig an sie ergangene Vermahnung ins Gedächtnis zurückgerufen, fährt er fort: Da alle auf die Geistlichen sehen, werde ihr Exempel ein Nichtsheit sein und von schamlosen Pfaffen alle Zucht im Volke aufgehoben. Sie können auch nicht wider Unkeuschheit reden; denn schon Tullius sage: „Niemand mag herzlich reden von einer Sache, die ihm selbst widrig ist.“ Zuletzt werden sie allen Frauen gefährlich, wozu auch das Reichthören ihnen behilflich sei. Ließe man einen Bauer, der ein öffentlicher Sünder sei, im Jahr dreimal zum Sakrament gehen

<sup>2)</sup> Unter dem Titel: „von Gelübden Unterrichtung u.“ erschien von Carlstadt eine Schrift, deren Vorrede vom 24. Juni 1521 datiert ist (Jäger, p. 177, Flugschriftenverzeichnis von Kuczinski, Nr. 404). Luther faßte seine Ansichten über diesen Gegenstand gleichfalls in eine Schrift zusammen, die er im Herbst 1521 auf der Wartburg niederschrieb unter dem Titel „de votis monasticis“. (Baur, M. Luther, p. 280, Kucz. Nr. 1424 u. 1515.)

und ein Hagel käme über das Dorf, so würde man Mord über den Schultheiß schreien; ihr Treiben aber erzeuge Gottes Zorn noch weit mehr. Auch würden die Geistlichen mit Rücksicht auf Weib und Kind im Genuß des Kirchenguts weniger unmäßig und verschwenderisch sein.

Nachdem Eberlin noch eine Epistel St. Ulrichs an den Papst, da dieser die Priesterehe verbieten wollte, zur Lektüre empfohlen,<sup>3)</sup> bezeichnet er es auch als wohlgethan, einen Geistlichen zu ehelichen, erklärt zur Abwehr von Verdächtigung, daß er selbst noch frei sei, mahnt die Gemeinden, ihren Geistlichen auch wider des Bischofs Verbot zur Ehe zu raten, und entschuldigt sich schließlich, daß er eilend geschrieben: denn „der Bot eilet und wollt' ich etlich ehrbare Priester nicht ungetröstet lassen, die sich treuen Rats zu mir versehen“.

Nachträglich finden wir eine Supplikation an die Bischöfe, sie möchten fürhin, wie sie es nicht allein dem christlichen Wesen, sondern auch menschlicher Polizei schuldig seien, verexcommunicirte Geistliche unverfolgt lassen und nicht Gottes Zorn gegen sich reizen.

Es gibt von dieser Schrift auch eine Ausgabe vom Jahr 1523; von demselben Jahr besitzt ferner die k. Bibliothek in Stuttgart eine lateinische Übersetzung.<sup>4)</sup>

In seiner Einleitung in die Augustana bemerkt Plitt: „Er (Eberlin) übersetzte die Verteidigungsschrift Melancthons für Feldkirchen, Corpus Reformatorum 1, 423, und schrieb selbst dann: Wie gar garlich sey. So Ain Priester kain Gemeyb hat zc. Hier kommen freilich Wunderlichkeiten vor, wie A 2a: Abraham war ein Priester, opfert Gott angenehme Dpfer und nahm in seinen alten Tagen die 3. Hausfrau. Sonst aber ist diese Schrift, im Stile

<sup>3)</sup> Sieh über die Distinctiones u. die pseudonyme Epistel St. Ulrichs Hagenbach, p. 103, Anm.!

<sup>4)</sup> Die Stelle, worin er die Herausgabe eines Büchleins vom Klosterstand ankündigt, über welches uns übrigens nichts Weiteres bekannt ist, lautet in der lat. Übersetzung: „vti ex scriptis stabiliui in tractatu de statu Monastico per me edito qui prope diem solem visurus est deo propitio aduersus eos qui filias suas cogunt Monasticam ducere vitam eas (eis inuitis) intrudentes monasteriis.“ Die aus Cicero citierte Stelle, zu der wir indes die Quelle nicht anzugeben vermögen, lautet in dieser Übersetzung: „Nemo in causa sibi aduersa commodius persuadere solet.“

noch ungeschickt und holpericht, frischer Ausdruck lebendiger Überzeugung und fürsorglicher Liebe zur ganzen Gemeinde.“<sup>5)</sup>)

Vom Mißbrauch christlicher Freiheit ist der Titel der nächstfolgenden Schrift Eberlins.

Sie beginnt mit einer Einleitung, aus deren schon p. 1 citirtem Anfang deutlich hervorgeht, daß er sie seinem Oheim Sack in Lauingen gewidmet hat. „Mein lieber Better“, fährt er fort, „ich gedenke oft eurer Rede, darin ihr Meldung gethan habt, als ich im vergangnen Sommer bei euch gewesen bin, von Unbescheidenheit etlicher, die jezund der Zeit sich nennen lassen evangelische Prediger oder evangelische Leute und nichts anderes vorbringen denn freien Mutwillen, ja ungestrafte Bosheit unter dem Namen christlicher Freiheit, daraus erwachse Argerniß, Ungehorsam, Unfriede in Land und Städten. Als ich aber gen Wittenberg kommen bin, hab ich auch solche Klage gehört von den vornehmsten Lehrern christlicher Lehre, und wie sie ein großes Mißfallen haben ob solchem Frevel. Aber wie kann man dem thun? (was kann man dagegen thun?) Die heiligen Apostel mochten solchem nicht zuvorkommen zu ihren Zeiten, noch gar es abstellen, sie thaten ihren Fleiß dazu in Worten und Schriften, das Übrige befahlen sie Gott, unserm Herrn. Also soll es auch zu unsern Zeiten geschehen, ich hab eine kurze Vermahnung aufgeschrieben an solche Freveler in der Hoffnung, etwas damit zu bessern, wieviel, weiß Gott, und das wollen unter euerm Namen lassen ausgehen, ich vermute, es soll angenehm sein allen Lesern, welche euer Bekenntnis haben, ihr wollet dies mit Günst von mir annehmen und auch vorlesen Frauen Ursula Sigkin, euer, auch meiner Mutter Schwester, daß auch sie erkenne, daß unsere Schule keinen Aufruhr begehre. Bitt Gott für mich!“

Diese Einleitung klingt wie ein indirektes pater peccavi des erst seit kurzem in Wittenberg weilenden Eberlin, der in seinen

<sup>5)</sup> Erste Hälfte, p. 296, Anm. 1. — Der betr. Übersetzer der Schrift für Feldkirchen nennt sich Melius Joannes Cleutherius. Da es am Ende der Übersetzung heißt: „Es würt bald etwas bessers kommen“, stellte Bretschneider in seinem Corpus Ref. 1. c. die Vermutung auf, daß E. unter obigem Namen die Schrift übersetzt habe, indem er als die mit diesen Worten angekündigte Schrift den Traktat Eberlins über die Gefährlichkeit des Cölibats betrachtete.

frühern Schriften auch nicht immer das rechte Maß einhielt und gegen Dinge ankämpfte, die er besser nur nebenbei oder gar nicht berührt hätte. Wir dürfen auch annehmen, daß er bei jenem Auftreten an seinem Oheim, wenn er gleich auch der neuen Lehre huldigte, keinen Fürsprecher hatte und dies noch weniger bei dessen und seiner Mutter Schwester der Fall war, sowie daß er darauf rechnete, beide mit seiner neuen Schrift zu beschwichtigen und gegen sich selbst wohlwollender und vertrauensvoller zu stimmen.

Nachdem Eberlin schon als Motto einen Spruch Pauli (Galat. 5, 13) vorgeführt, eröffnet er seine Abhandlung mit einer Reihe von Sprüchen desselben Apostels vorzüglich aus seinem Römer- und 1. Korintherbriefe, des Inhalts, daß wir nur Christi Lehre lehren und lernen, uns nicht in Sekten absondern und unsere Freiheit nicht wider das Gutdünken unserer blöden Mitchristen gebrauchen sollen, damit sie nicht uns nachfolgen wider ihr Gewissen oder uns als Übertreter von Gottes Gesetz ansehen. Anfangs mußte man Rücksicht auf die Juden nehmen, jetzt auf die päpstlichen Gesetze, von denen man viele ohne Schaden halten mag, wie Art der Kleidung, Speise, Zeit des Kirchenbesuchs, Länge des Psallierens und Zahl der Geigen, Begräbnisweise, Platte, Wahl der Feiertage. Wann und in welchem Maße man bei den verschiedenen Gelegenheiten von der christlichen Freiheit Gebrauch machen soll, lehrt uns schon der Geist Christi: „Lieber Bruder, was (für) Freude gibt dir dein freier Mutwille, daß du also einherfährst und frisstest Fleisch am Freitag, Sonnabend, Fasttagen, so du wohl ander Essen hast und (haben) möchtest. Du sagst, ich bin frei, wir sollen es durchbrechen. M. Luther lehret solches aus Grund der Geschrift und Melanchthon und Dr. Carlstadt füllen Bücher davon. Ich antworte, wie du einen Glauben hast, also erkennst (du) auch christliche Gnade und Freiheit, also verstehst du auch obgemeldeter Lehrer Geschrift. Der letzte Quatern in deutscher Postille Luthers über Epistel und Evangelium zeigt gar einen andern Bescheid davon, denn du vorgibst. Auch ist Luthers Leben anders, denn du richtest. Er wohnt in einem Kloster, er trägt eine Kutte an, er ist am Freitag, Sonnabend und andern Fasttagen nicht Fleisch. Ich habe seines Wandels soeben wahrgenommen, daß ich weiß, daß ich wahr sage daran, desgleichen Melanchthon viel und ernstlich lehret,

als ich oft gehört habe. Solche Frevler mit Fleisshessen u. dgl. sind nichts minder denn gute Christen. Dr. Carlstadt ist so ein ehrbarer, gutherziger Mann, daß nicht zu glauben ist von ihm ein solch freches, frevles, mutwilliges Leben. Seine Bücher zeigen es auch nicht.“<sup>6)</sup>

Man soll keinen gemeinsamen Gebrauch ohne gemeinsame Zustimmung abthun; wer dawider handelt, soll gestraft werden; auch schon unter den Heiden geschah dies, vielmehr unter den Christen. Gott hat von Ewigkeit geordnet, er wolle etliche durch Christus selig machen; solche beruft er zu seiner Zeit durch die Predigt des Evangeliums und verleiht ihnen durch das Licht des Glaubens, daß sie seine Güte erkennen. Diese mögen die äußerlichen Gesetze gebrauchen, wie und wann und wo sie ihnen gefallen. Aber ihrer äußerlichen Freiheit entsagen sie gern aus Liebe zu Gott und dulden äußerliche Gesetze desto williger, je freier sie im Herzen sind. Soll Freiheit gebraucht werden ohne Schaden, ist not innerliches Regiment des Geistes Christi oder äußerliches des Gesetzes. „Aber du bist kein Christ, bringst vor christlichen Gesetzes Freiheit, so du nichts minder achtest dann christliches Wesen, sichtigst nach der Schale umsonst und lässest den Kern fahren. Ein Christ sei wie Christus innerlich Gottes voll, außerhalb nicht anders dann andre Menschen, daß einer des andern Bürde trage, so erfüllen sie das Gesetz Christi, Gal. 6 (nicht 5!), 2. Paulus und andre fochten gegen menschliches Gesetz der Verstrickung halber im Gewissen, er hielt sich aber unter den Juden wie ein Jude, unter den Heiden wie ein Heide.“ Solche lose Christen wollen unter Christi Titel die Glorie äußerlich suchen, daraus folgt Lästerung von Gottes Namen und sie wären besser nicht geboren. „Wenn zu unsern Zeiten die Verfolgung käme von wahrer Lehre wegen, sollten wir uns freuen; aber wir leiden sie um Zerstörung guter Polizeien, der mehrer Teil, und unter hundert findet man kaum einen, der sein Leiden habe um der Wahrheit willen und nicht mehr um eigener Unbescheidenheit, Narrheit, Bosheit, Mutwillen zc. Vom Fegfeuer, von der Heiligen Fürbitte, von Bildern, von Fasttagen, von Feiertagen, Farbentragen, von Haar oder Kolben zc. sichtig man für und wider als von Hauptsachen und schirmet es mit christ-

<sup>6)</sup> Auch schon Strobel hat diese Worte citirt.

licher Lehre Schein, so doch niemand minder Christ ist, noch christlich redet, denn diese Schirmer.“<sup>7)</sup> „Sie sagen, Luther, Carlstadt, Melanchthon und andere thuen auch also. Ich antworte, sie nehmen es nicht vor als Hauptstück der Lehre, aber so man ihnen damit will widerstehen an häuptlicher (hauptsächlicher) Lehre, so spazieren sie nebenaus.“ Straft man dich allein um Übertretung menschlicher Geseze, thut man dir recht. Straft man dich aber, weil du sagst, Menschengeseze binden die Gewissen nicht, du haltest sie aber aus brüderlicher Liebe, dann thut man dir unrecht. Über solches Leid aber freue dich! Der irrige Haufe wäre gut herzubringen, wenn man nicht alle Dinge zumal lernte (lehrte), nicht alle Dinge zumal umstieße. Christus und die Apostel haben gar sittlich und langmütig gehandelt in ihren Lehren, wie die Geschriften ausweisen, deren etliche, will Gott, ich zusammensammeln will und andern zur Warnung lassen ausgehen.“

Schont der franken Gewissen und zugleich euer selbst! Fällt ihr unnötigerweise über jeden gemeinen Gebrauch her, so macht ihr euch verhaßt, man wird, wenn ihr in eurem Thun und Lassen nicht ganz nach der Schnur fahrt, aus der Bohne einen Berg machen. Ein Prediger ist wie eine Stadt auf einem Berg, ein Licht auf einem Leuchter; ist er gut, wird es bekannt, ist er böse, bleibt es nicht verborgen. Auch fanden viele, welche mutig dies und jenes lehrten und dadurch großen Ruf erlangten, darob solches Gefallen, daß sie sich selbst überredeten, ihre Handlung sei christliche Handlung, und solche, die ihnen davon abraten wollten, für Feinde oder Unverständige erachteten. Aber Gott leidet nicht, daß man mit seinen Worten Frevel treibt wider gemeinen Frieden; daher lehre niemand vom Glauben, bis er nicht wahren Glauben von Gott überkommt! „Luther, Melanchthon, Carlstadt haben oft davon geredet, wie ich schreibe; darum mögt ihr euch mit ihnen nicht entschuldigen.“ Werden jene, die mit Gottes Wort Frevel treiben, angefallen mit Beraubung ihrer Güter, mit Schmach, leiblicher Pein zc., so widerrufen sie nicht bloß, was sie Unbilliges, sondern auch was sie Christliches gesprochen

<sup>7)</sup> Diese Worte sind gleichfalls von Strobel citiert. Der Schlußsatz bildet einen Nachtrag zu den anfangs aufgezählten Adiaphoriz.

haben, und ermahnen mündlich und schriftlich alle Menschen, ebenso die offene Wahrheit abzuschwören, wie leider viele Exempel zu unsern Zeiten beweisen mögen. Ein großer Teil der Papisten ist nicht gar verwerflich und ihre Bekehrung nicht so hoffnungslos, „man thut auch den Erzlehrern christlichen Glaubens zu unsern Zeiten keinen Gefallen daran, daß man sie verachtet, wie ich selbst von ihnen gehört habe.“ — „Ob Dr. Luther, Carlstadt, Melanchthon zc. etliche Papisten mutiger, auch „nemlich“ (mit Namen) antasteten, darum soll nicht ein jeglicher Frevler auch also thun, so doch solche Frevler nicht möchten das Wasser bieten vielen Papisten; die 3 obgemeldeten Lehrer sind andre Leute, denn ich und du;“ ich und meinesgleichen sollen bleiben an der Schirmer, nicht an der Anrenner Statt, verständigen Menschen ist gut predigen.

Wir sahen schon wiederholt, wie epochemachende Schriften und Auftritte stets auch Eberlin die Feder in die Hand drückten, um in seiner Weise, was in seinem Geiste vorging, zu verarbeiten und zugleich für andere nutzbar zu machen. So können wir auch die Schrift vom Mißbrauch christlicher Freiheit als einen Nachhall von Luthers auch im Druck erschienenen 8 Predigten bezeichnen, die mit seinem Büchlein von der Freiheit eines Christenmenschen und besonders dessen zweitem Teil in engem Zusammenhang stehen und bewirkten, daß auf den Paroxyasmus, der im Bildersturm zum Ausbruch kam, eine wohlthätige Ernüchterung folgte.

Auch Eberlin erkannte, daß der Gefühls Mensch in ihm über den Vernunftmenschen den Sieg davongetragen, daß er sich unnötig und übermäßig für Nebendinge ereifert habe. Auf die Gährungsperiode trat jetzt bei ihm die der Läuterung ein. Sie begann, wie es in der schon erwähnten Stelle heißt, die allein über seine Ankunft in Wittenberg eine Zeitbestimmung enthält, mit der Einsicht, daß er nichts wisse.<sup>9)</sup> Der persönliche Einfluß Luthers und Melanchthons machte sich sehr bald in der wohlthätigsten Weise bei ihm geltend, wie er dies auch an verschiedenen Stellen in seinen folgenden Schriften wiederholt ausspricht. In der Schrift: „Wie sich ein Diener des gött-

<sup>9)</sup> Grundsatz des Sokrates. Cic. Acad. 1, 4: Haec est una omnis sapientia non arbitrari sese scire, quod nesciat. Vgl. auch Paulus 1. Kor. 8, 2!

lichen Wortes halten solle“ nennt er auch noch als einen seiner Lehrer Joh. Bugenhagen, den Pommer, von dessen kommentarischen Schriften er einige im Abschnitt III empfiehlt und aus dessen Büchlein vom Chestand der Bischöfe und Diakonen er in seiner Warnung an die Christen in der Mark Burgau (b 3r) eine Stelle anführt.

Indem aber Eberlin sich nicht starrsinnig einer bessern Einsicht verschloß, hielt er sich zugleich von dem Beispiele so mancher ferne, die schnell von einem Lager in ein anderes übergangen und dann über die alte Partei und ihre Führer schonungslos herfielen. Wir sehen ihn vielmehr auf seinem neuen Standpunkt sorgfältig bestrebt, gegen den noch vor kurzem hochgefeierten Carlstadt auch den leisesten Tadel zu vermeiden und das in weiten Kreisen ihm zu teil gewordene Ansehen ungeschmälert zu erhalten.

Auf die Schrift vom Mißbrauch christlicher Freiheit nimmt Eberlin noch in 2 spätern Schriften Bezug. In der Schrift wider den Ausgang der Klosterleute heißt es: „Wie schändlich diese Menschen (nämlich die, welche mit der christlichen Freiheit Mißbrauch treiben) seien, habe ich in einem andern Büchlein gezeigt, darin ich aus heiliger Schrift bewiesen habe, wie fast (sehr) irren solche Mißbraucher christlicher Freiheit.“<sup>9)</sup> In der Pfaffen Trost ferner sagen die 15 Bundesgenossen: „Aber vom Mißbrauch christlicher Freiheit hat unser einer nächst voran ein Büchlein geschrieben, darin lese mehr!“<sup>10)</sup> Beide Schriften folgen also rasch und unmittelbar aufeinander.

Es ist nun aber der Pfaffen Trost nur eine Erwiderung auf die Schrift: „Sieben fromme, aber trostlose Pfaffen klagen ihre Not z.“, in welcher auf die Klagen jener 7 Pfaffen, die unter fingierten Namen ihr Leid schildern, von den 15 Bundesgenossen Bescheid gegeben wird, wie ja auch schon der 12. von Eberlins Bundesgenossen auf die Klagen, die der 9. zufolge mehrfacher Bitten der Klosterleute mitgeteilt hatte, eine freundliche Antwort brachte.

Das „Argument“ von der Pfaffen Trost lautet: „Zu wissen sei allermänniglich, daß uns 15 Bundesgenossen ist vorgekommen etlicher frommer Pfaffen Klage, welche Hilf und Rat bedürfen und begehren,

<sup>9)</sup> a 2r u. a 3.

<sup>10)</sup> Ansprache an den 3. der 7 trostlosen Pfaffen (b r).

(nun) haben wir in guter Meinung ihre Klage verfaßt in Geschrift, sie lassen drucken, den Titel geschrieben der 7 frommen trostlosen Pfaffen Klag und daß (es) an uns nicht erwinde (ermangle), haben wir auch unsere treue Antwort dargethan auf ihre Klag in Hoffnung, (daß) dadurch soll manchem Priester geraten werden. Datum an Statt unser Wohnung zu der Zeit, da fromme Leute seltsam waren und unwert.“ Aus der Bemerkung, daß die Bundesgenossen selbst die Klagen der 7 Pfaffen im Druck herausgaben, kann man entnehmen, daß beide Schriften nebeneinander veröffentlicht wurden.

Am Schlusse des letzten Ausschreibens der Bundesgenossen finden wir noch eine Zusammenstellung der von ihnen herrührenden Publikationen: „Wir 15 Bundesgenossen haben viel geschrieben, als unsere ersten 15 Büchlein zeigen mögen, auch die 7 christlichen (so statt „trostlosen“) Pfaffen, der Pfaffen Trost und zuletzt dies Büchlein. Wir wollen auch aufhören (zu) schreiben, und alle Menschen vermahnen wir, daß sie (die) heilige Schrift selbst lesen, betrachten und mit Mund lehren, dabei bleiben und bitten Gott für uns.“

Der Pfaffen Trost wird im 29. Punkt der Schrift: „Wie sich ein Diener Gottes Worts halten soll“ noch besonders empfohlen.

Der 7 Pfaffen Klage ergeht sich über folgende Punkte, die der Schrift vorangedruckt sind: „1. Von (der) Pfaffen Keuschheit, 2. der gemeinen Pfaffen Nahrung und Muße, 3. der Pfaffen Tempeldienst, 4. Gefährlichkeit des Predigens zu unserer Zeit, 5. daß kein Klagen mehr hilft, 6. große Furcht vor der Pfaffen Schlacht, 7. ob dem (über den) Helfferstand.“

Zunächst eröffnet der 1. Pfaff, Engelhart, Pfarrer zu Knoddingen, Ganerbistum, seinen 6 Mitbrüdern, wie er sie als die vornehmsten ihres Pürfelerkapitels und gottesfürchtige Leute zusammenberufen, damit jeder „seine anliegende Beschwerde seines Priesteramts“ erzähle; ihre Rede aber solle heimlich bleiben, wie weislich die 15 Bundesgenossen gehandelt haben, so daß bis auf diesen Tag ihr Wesen und Namen verschwiegen sei. „Ob man schon einen Argwohn hat, ist doch kein Wissen, wer sie sind.“ Er berührt dann in Kürze seine Unwissenheit in der Bibel, während nun selbst Laien sich fleißig mit ihr beschäftigen und einige sie ihrem Hausgesind vorlesen, „wie ich selbst gesehen habe zu Dillingen in Wolf Hafens

Haus, des Secretarii Episcopi Augustensis“. Und jetzt erst geht er auf sein eigentliches Thema über, seine Verirrungen in Folge des Verbotes der Priesterehe. Öffentlich Verheirateten nehme der Bischof Pfarrei und Gut, heimliche Ehe aber sei den Pfarrkindern anstößig und er sei auch deshalb vom Schultheiß und den Bauern verjagt worden.

Der 2. Pfaffe, Thonge (Antonius) zu Miltenbach, sagt, das Alter schütze ihn vor den Anfechtungen des Vorredners; dagegen schrecke ihn die Betrachtung, daß der Pfaffen Gut Wuchergut, sie selbst Müßiggänger seien; selbst die Sacramente werden nicht umsonst gereicht.

Der 3. Pfaffe, Gronierg (Hieronymus Georg), Pfarrer zu Belwart im Ries, findet es wider sein Gewissen, mit den Tagzeiten, dem Totengeschrei, dem Meßlesen und Altarschmuck fortzufahren. Die Priester seien jetzt nur Lockmeisen auf des Teufels Garn, „daraus einmal unsere eigene Rute erwachsen wird, als es sich jetzt wohl anfacht.“

Der 4. Pfaffe, Gronimus (Hieronymus) Hebfast, Pfarrer zu Taubingen, sagt, die Anliegen seiner Vorredner seien klein gegen das seinige, und spricht dann von den Mißlichkeiten des Predigens. Schulkinder seien jetzt besser unterrichtet als die Geistlichen; dennoch seien sie bisher nur von den Mönchen und verständigen Laien verachtet worden. Die Mönche hätten sie sich durch Gastfreundschaft verbunden, gegen Auffässige unter diesen aber das Volk erbittert oder sie bei ihren Obern verklagt; mißgünstige Laien hätten sie als Hussiten und Wiclefiten verschrien und zugleich gelehrt, daß, wer nur immer der Pfaffen Leib, Ehre oder Gut berühre, von Gott bestraft werde. Eberlins Predigt am Ulrichstag zu Oberbadon habe ihn jedoch strupulisch gemacht. Wenn er nun nicht nach der Bibel predige, müsse er vor Gott, sonst vor Verfolgung und Tod zittern. Auch sein Leben entspreche nicht der wahren Lehre. „Das euch drei beschwert, beschwert auch mich.“

Der 5. Pfaffe, Panthleon (Pantaleon) Übelin<sup>11)</sup>, Pfarrer zu Grublingen, klagt: „Ich schäme mich vor Gott in meinem Ge-

<sup>11)</sup> Vergleiche zu dem Namen das Datum des 10. Bdg. auf den 35. Tag „ubelis“!

wissen meines seellosen, gottlosen Lebens, daß ich in mir selbst mangle Gottes Erkenntnis und Ehre, auch vor den Menschen erkannt werde als ein Zusatz des gottlosen Laufens, welchen man jetzt Pfaffen und Mönche nennt.“ — „Wer will mich ernähren? Arbeiten mag ich nicht, zu betteln schäme ich mich, an gutes Leben habe ich mich gewöhnt, der Pfaffen Rüklein schmecken wohl. Ich merke aber des Kartshans Kolben wohl. Wenn man einen Pfaffen nennt, versteht man (darunter) einen seellosen, gottlosen Menschen, voll, faul, geizig, haberdisch, zänkisch, schirmig, hurerisch, ehebrecherisch. Ich darf schier meine Platte nicht mehr sehen lassen; denn der gemeine Mann ist ganz erhitzt wider die Pfaffen, man macht ihnen einen Berg aus einer Nuß und bricht aus der Zorn Gottes über sie, wie geschrieben steht Deuter. 28. Kap.“ Gegen Luther werden Kaiser und Fürsten von den Bischöfen zu Hilfe gerufen und seine, sowie Melanchthons und Carlstadts Schriften seien verboten. Auch dürfe man sich nicht trauen, einen Mönch, Pfaffen oder Hochschüler um Rat zu fragen; von jedem sei Verrat zu fürchten. Darum sei sein Rat, sie sollten ihre Anliegen drucken lassen; „damit aber uns nicht größerer Schade daraus entspringe, wollen wir eigne Namen verdecken unter obgemelten Namen, ist uns auch nicht tadelich zu achten, so wir eigene Beschwerde, nicht fremde Schmach ausschreiben, auch das nicht aus bösem, sondern aus gutem Willen, Hilf und Rat in so großer Not zu suchen, wir wollen wohl unvermerkt bleiben, wo wir einen verschwiegenen Buchdrucker finden, wie (ihn) auch die 15 Bundesgenossen gehabt haben, deren Handlung noch verschwiegen ist.“ Hieran reiht sich dann der schon bekannte Ausfall gegen Murner.

Der 6. Pfaffe, Karius, Pfarrer zu Spalt im Laimthal, bezeichnet den Priesterstand nicht nur als schrift-, sondern auch als vernunftwidrig. Ein Priester habe weder in sich, noch mit andern Friede. Es sei ein Wunder, daß man sie nicht steinige. Die Mißbräuche werden von den Bischöfen nicht abgestellt, Bücher aber verboten. So werde der Laie veranlaßt, von bösen Worten zu bösen Thaten zu fallen.

Der 7. Pfaffe, Johann Müller von Grossenkas (Großkös) in Schwaben, Bubesfer (Bubesheimer) Kapitel, klagt, er solle Pfarrhelfer sein und als solcher dem Geiz seines Pfarrers als Lockmeise

dienen und sich fremder Sünde theilhaftig machen; erwache dann unter den Leuten ein Unwille, so lege der Pfarrer alle Sache auf ihn (schiebe auf ihn die Schuld).

Den Schluß bildet eine Supplikation an die „frommen aus-erwähnten Christen“, für sie zu beten und ihnen schriftlichen Bescheid zu geben.

In der Pfaffen Trost antworten die Bundesgenossen dem 1. Pfaffen, wie schon bei den Alten der Spruch üblich gewesen sei: „Nihil feliciter agitur reluctante Minerva.“<sup>12)</sup> Keuschheit sei nur möglich mit besonderer Gnade Gottes. Daher möge er immerhin heimlich ein Eheweib nehmen, auch dazu lesen „Argument und Anzeigung, auch Antwort der Lehrer, so zu unsern Zeiten von der Pfaffenehe geschrieben haben.“ Es sei auch kein Glaubensartikel, daß man bekennen müsse, man sei mit dieser oder jener vermählt. „Was du erobern magst auf deiner Pfründe, das brauche zu Nutz deiner Kinder; magst du einen Sohn auf deine Pfründe schaffen nach dir, (so) thu es auch, soferne daß du ihn wohl unterrichtest in christlichem Wesen!“

Dem 2. Pfaffen raten sie, die Schrift zu lesen, zu beten, auch eine Arbeit zu betreiben, wie Rechnen, Visieren, das Erdreich und den Zeitlauf mit dem Zirkel zu messen, Bücher zu korrigieren, zu binden und zu illuminieren; vor Gölten möge er sich hüten, dagegen Acker kaufen und bewirtschaften. Wer sich unzulänglich fühle, nehme einen Statthalter. Kaplanstellen sollen als Stipendien für arme Priester und Studenten oder als Spitalpfründen gelten. Messe lese man nicht in der Meinung, zu opfern, sondern nur, um für sich zu kommunizieren und für andre zu beten, doch nicht alle Tage. „Der Worte halber, so im Canon miesse (missae) anzeigen ein Opfer, thu, als (wie) in einem Büchlein von der babylonischen Gefängnis ein Doktor (nämlich Luther) gelehrt hat.“

Dem 3. Pfaffen erwidern sie, Gott gefalle oder mißfalle an sich nichts, jedem christlichen Werk aber liege der Glaube zu Grunde. Als Kaplan dürfe einer nicht viele Tempelwerke thun; der Pfarrer

<sup>12)</sup> Cic. de officiis, I, 31: Nihil decet invita Minerva, ut aiunt, id est adversante et repugnante natura. Vgl. Horatius, ars poetica, v. 385!

aber möge sie thun den Schwachgläubigen zu Liebe. Mißbräuche lassen sich nur nach und nach abstellen, die Freigeister aber zeigen durch ihre Weise, wie geistlos und schriftlos sie sind. „Doch vom Mißbrauch der Freiheit hat unser einer nächst voran ein Büchlein geschrieben.“ Bezüglich des Fegfeuers sei nur das eine gefährlich, wenn man seine Pein und die Form der Erlösung davon aus der Schrift bestimmen wolle, da diese nichts hievon sage.

Zum 4. Pfaffen sagen sie, man brauche nicht alle Dinge auf einmal herauszuschütten. Den Gläubigen lehre der Geist, was er zu predigen habe, und Gott benehme ihm die Furcht. Quästionierer möge man dulden, doch Unwahrheiten derselben entgegentreten. In einem Jahre übrigens könne ein Pfarrer seinem Volke schon soviel beibringen, daß es des Teufels Lehre nicht viel achte.

Der fünfte Pfaff wird damit getröstet, daß auch Gottes Name gelästert werde. Die Bischöfe dürfen gleichfalls niemand trauen, haben schlimme Ratgeber und dürfen, wenn sie auch im Herzen evangelisch seien, es nicht bekennen. „Der würdige Herr und Bischof zu Augsburg leidet zu Augsburg den christlichen Doktor Spysser und (die) edlen beiden Brüder Adelmanner, daß sie lehren und lesen heilsame Geschrift; auch in seiner Stadt Dillingen hat er zwei christliche Prediger M. Caspar N., der Stadt Prediger, und Dr. Caspar Amon Augustiner Ordens, einen ehrwürdigen Mann. Der Bischof zu Konstanz hat einen christlichen Prediger zu Konstanz im hohen Stift, auch einen Canonicum Doktor Boghaim, der Bischof zu Basel liebt den H. Glareanum, welcher doch Lutherische Lehre schirmet. Auch der Bischof selbst liest fleißig lutherische Bücher ohne Verdruß; welcher ihm ein lutherisch Büchlein zubringt, thut ihm (einen) sondern Dienst. Der Bischof von Augsburg hat gesagt, ihm sei, wie ihm wolle, so sind die Lutheranischen minder sträflisch in ihrem Wandel, denn die andere Partei, (von) welcher viele sind Schlemmer, Hurer &c. Der Bischof von Merseburg hat fleißiglich empfangen eine Vermahnung zu den deutschen Bischöfen, durch Johann Eberlin von Günzburg beschrieben, und einen sonderen Boten geschickt gen Leipzig nach dem Eberlin und begehrt, er sollte zu ihm kommen, er wollte gern selbst persönlich Rat hören, wie doch in solchen Sachen zu handeln sei. Andere Bischöfe lassen ihre Chorherrn in Witten-

berg studieren. Der Bischof von Bamberg läßt in seiner Stadt Fürgang (Fortgang) haben evangelisch Geschrift und Predigt.“ Deren (derlei) Bischöfe sind noch viel mehr *rc.*<sup>13)</sup>

Dem sechsten Pfaffen empfehlen sie zwei Quaternen Luthers wider den Aufruhr gegen die Pfaffen. Ein stiller freundlicher Priester werde von allen Verständigen geschirmt. „Die Bauern werden sich noch viel bedenken, ehe dann sie einen Aufruhr anrichten.“

Den siebenten Pfaffen ermahnen sie als Helfer eines

<sup>13)</sup> Vgl. Niggenbach, p. 80 u. 130! Strobel citiert den Abschnitt von den Bischöfen im 2. Stück des lit. Museums, VI, Nachlese zu den Nachrichten von Christoph von Stadion, die er im 1. Stück, IV, p. 103–124 gebracht hat. — Eine Biographie des Bischofs von Augsburg, Christoph v. Stadion, besitzen wir bereits aus dem Jahr 1799 von dem geheimen Rat Zapf. Placidus Braun handelt von ihm im 3. Band *fr.* Geschichte der Bischöfe von Augsburg, wo auch im Anhang von den beiden Brüdern u. Domherrn Bernhard u. Konrad Adelman die Rede ist. Eine Reihe von Briefen Bernhard Adelmans ist veröffentlicht in Heumanns *documentis litterariis* (Altdorf 1758). Roth nimmt auf den Bischof u. die beiden Adelman bes. im 2. u. 3. Kapitel seiner Reformationgeschichte Augsburgs Bezug. Von Dr. Joh. Speiser aus Forchheim, der zu St. Moritz mit Leidenschaftlichkeit im lutherischen Sinne predigte, später aber sich wieder von ihm abwandte, sieh bei Roth p. 90 u. 96. Vgl. auch über ihn Weyermanns neue Nachrichten von Gelehrten *rc.* aus Ulm, p. 540! Der mit dem Namen M. Caspar K. von Eberlin erwähnte städtische Prediger zu Dillingen ist Kaspar Haslach (zugleich mit Kaspar Amon p. 56 f. in der Geschichte der evang. Kirche Bayerns von Medicus vorgeführt), der in der Folge sich zu einem Widerruf genöthigt sah. Von Kaspar Amon oder Amman teilt Kolbe in seinen *Analeetis Lutheranis* einen Brief an Luther mit vom 26. Okt. 1522 (p. 42 ff. u. Anm. 4). Von dem Domherrn des Bischofs Hugo von Hohenlandenberg zu Konstanz, Joh. v. Bopheim mit dem Beinamen Abstemius gibt es eine besondre Abhandlung von Walchner, Bopheim u. seine Freunde (Schaffhausen, 1836). Auf Bopheims Empfehlung wurde Joh. Wanner aus Kaufbeuren zu Konstanz Domprediger. Bischof zu Basel war Christoph von Uttenheim, bezüglich dessen Niggenbach p. 131, n. 1 auf eine Arbeit Herzogs in den Beiträgen der Baseler histor. Gesellschaft, 1839, verweist. Über den Humanisten u. Dichter Claveanus an der Universität Basel sieh Herzog, das Leben Joh. Strolampads, p. 72 ff. u. Gödke, Grundriß, 2. Aufl., II, p. 90! In Bamberg finden wir als Fürstbischof den Luther nicht abgeneigten Georg III. von Limpurg; nach dessen Tode am 31. Mai 1522 tritt mit Weigand von Redwitz, wenn auch nicht plözlich, ein bedeutender Umschwung ein. (Medicus, p. 14 ff.) Über Adolf von Anhalt, Bischof von Merseburg sieh c. I, Anm. 70!

eigensüchtigen Pfarrers, Gott um Erlösung anzurufen; wenn er Frühmesse lesen solle, brauche er nicht vorher die Mette zu beten.

Schließlich bitten die Bundesgenossen um freundliche Aufnahme ihrer Ratschläge und erklären ihre Bereitwilligkeit, Belehrung anzunehmen, wie ja auch in ihren 15 Büchlein, ausgegangen zu Basel 1521, nicht alle Dinge Glaubensartikel seien.

Der 7 Pfaffen Klage lehnt sich in Bezug auf Heftigkeit der Sprache und Fülle der Übertreibungen ganz an die ältern Schriften Eberlins an; je schärfer er aber diese sich ausdrücken läßt, einen um so wohlthätigern Kontrast gewinnt die Darlegung der 15 Bundesgenossen, die freilich nur in sehr mangelhafter Weise den vorgebrachten Zweifeln und Klagen zu begegnen vermag. Rippold hebt in seiner Besprechung von Riggerbachs Eberlin noch besonders die Besonnenheit in dessen Ratschlägen hervor, nur die direkt gegen Gottes Wort gerichtete Praxis abzustellen, das Schimpfen auf kirchliche Mißbräuche noch durchaus nicht als Zeichen eines guten Christen anzusehen, endlich minder den Bischöfen, als ihren schlechten Ratgebern die Schuld alles Unheils beizumessen.<sup>14)</sup>

Die 15 Bundesgenossen treten jetzt bereits auch merklich aus ihrer Anonymität heraus, welche die Rücksicht auf das Wormseredikt ihnen auferlegte. Nachdem schon der 4. Pfaffe uns sehr wertvolle Aufschlüsse über Eberlins Wirksamkeit erteilt hat, nennen sie uns in der Pfaffen Trost außer dem Jahr auch noch den Ort, wo ihre Schrift gedruckt wurde, sowie den Verfasser der Schrift vom Mißbrauch christlicher Freiheit einen aus ihrem Kreise.

Ein neues und das letzte Ausschreiben der 15 Bundesgenossen ist der Titel einer 16 Blätter umfassenden Schrift, worin die Bundesgenossen von dem Leser Abschied nehmen. Auf dem Titelblatte finden wir, wie auf jenem von der 7 Pfaffen Klage und der Pfaffen Trost einen Holzschnitt, der die 15 Bundesgenossen mit ihrem Schreiber (Eberlin) darstellt, welcher in der ersten Schrift von den klagenden Pfaffen ein Schriftstück empfängt, in der zweiten diesen, im letzten Ausschreiben aber einer Anzahl von männlichen und weiblichen, geistlichen und weltlichen Personen ein Schriftstück übergibt.

<sup>14)</sup> Jenaer Literaturzeitung, herausgeg. v. Anton Klette, 1876, Nr. 22.

Auf der Rückseite des Titels befindet sich folgende Inhaltsangabe:

1. Wie der Zehent verbinde die Christen und wie er an die Christen gekommen sei und woher sein Mißbrauch erwachsen.
2. Ob man auch den Zehent möge unterlassen zu geben oder in bessern Gebrauch verwandeln.
3. Ob man möge die Messpfründen oder Capellanien ablassen gehn und woher sie Ursprung haben und (ob) das gut sei, daß viele Dörfer einen Pfarrer haben.
4. Von dem Opfer, das man auf den Altar pflegt zu legen, so man Messe hält.
5. Von den Ritterorden, welche unter dem Kreuz wider die Türken sechten zu Verderbnis ihrer Seelen.
6. Wider die Pfaffenschänder, welche wider Gott und Vernunft wollen die Pfaffen verfolgen.
7. Wider das Schwören, Fluchen und Schelten.
8. Wider das unzählige Bücherschreiben in christlichen Sachen, daraus nicht viel Gutes wächst, und wie man sich in die Biblia soll richten.

1. Vom Zehent. Im alten Testament war der Zehent von Gott geboten zur Nothdurft der Priester und Leviten. Im neuen Testament ist Christus unser Pfaff und Opfer und wir selbst sind Tempel Gottes (1 Kor. 6, 19). Darum bindet uns auch das Gebot vom Zehent nicht mehr; dafür gab Christus den Predigern seines Wortes und den Dienern der Armen oder Diaconen Gewalt, ihre Leibesnahrung zu nehmen, und die Apostel verordneten auch, daß man für die armen Christen in Judäa, die durch die Ungläubigen ihrer Leibesnahrung beraubt waren, Almosen sammle (Galat. 2, 10). Auch unsere Vorfahren versahen sorgfältig die Kirchendiener und Armen; so stiftete man für die Priester an vielen Orten Widemhöfe, woraus man ersieht, daß diese einst bei uns nicht Müßiggänger waren, sondern mit ihrem Hausgesinde ihre Äcker bauten. Da aber auch Reiche nicht immer zur Hand haben, was sie den Armen geben könnten, verordnete man, daß zu der Zeit, da Gott jedem den Erdwucher gibt, jeder für Arme und Kirchendiener und andere Nöte den Zehent gebe, und setzte über solche Güter Pfleger mit der Befugnis,

zu Nutz der Gemeine sie zu verkaufen, verschenken und auszuleihen, „wie auch in Entringen im Württembergischen (nordw. v. Tübingen) verordnet ist, daß man armen Kindern zu Lernung damit helfe, arme Leut in die Ehe steure. Also hat gestiftet zu Günzburg in Schwaben Hans Windler.“ Auch den Pfarrern befahl man, auf die Verwaltung dieser Güter ein Aufsehen zu haben. Diese überredeten nun mit der Zeit das Volk, ihnen gebühre deren Austeilung aus ordentlicher Gewalt; hernach brachten sie Stühle und Bänke, d. i. „allerlei Geschrist und Geschicht“, um zu bewähren, daß dieser Dienst nur durch sie verrichtet werden dürfe und daß ihnen auch gebühre, das gemeine Almosen als Gabe des Altars zu gebrauchen, weil sie dem Altar dienten. So wurden aus den Dienern Herrn, aus den Pflögern Pfaffen, aus den Pfaffen Pfarrer, aus den Pfarrern Junkerbischofe, aus dem Kirchen- oder Gemeingut ein Tempelgut, das von den Armen auf die Pfaffen, von der Nothdurft der Prediger auf „die Berthoner oder Domherrn“ fiel. Nun hat man auch im Anfang viele Mönche gebraucht zur Befehrung der Nation zum Christentum, wie noch in allen Städten Schottenklöster sind; diese nahmen sich der Pfarrämter an, sie nahmen auch die Armen in eigne Gut und Behausung, wie noch jetzt die Heiliggeistler, Antonier und Valentiner. Allmählich ließen sie ab von der Armen Trost und verlegten sich auf Gebet und Kindererziehung, hernach auf Singen und Schreien behufs Sündentilgung für Lebende und Tote. Später warf man auch der Klöster Schein ab und machte Stift-, Dom- und Chorherrn daraus. Auch eigene Rechte wurden von den Mönchen und Pfaffen erfunden zur Beschirmung ihres ungerechten Besitzes. Während sie selbst aber wie Junker lebten, mußten Vikare die Pfarreien versehen, die ihre Nahrung bestritten, indem sie kein Sakrament, kein Gebot ohne Geld verrichteten, Bruderschaften, Patrozinien, Heiligendienst, Dpfer, Seelgeräte einführten. Da auch der für den Tempelbau unter dem Namen Heiligengut bestimmte Zehentteil den Mönchen und Stiftsherrn zufiel, müsse man jetzt auch jeden Feiertag in und vor der Kirche für den Heiligenbau sammeln, während ein Stiftsherr jährlich 400 fl. zu verzehren habe. Einem Prediger, der lauter und rein Christum predigt, wird es nach Christi Verheißung auch nicht lange an Nahrung fehlen; wo die Menschen das Evangelium annehmen,

werden sie auch gern ihm Futter geben. Wo dies nicht geschieht, ist es ein Zeichen, daß er ein Lumpenprediger ist oder daß die Zuhörer das Evangelium nicht annehmen. Wolle er in der Hoffnung, daß seine Lehre doch einmal Fuß fasse, von solchen nicht abtreten, so nähre er sich mit Arbeit. Jene aber, die dem armen Haufen das Seinige abnötigen, indem sie ihn unter Gottes Namen schrecken, wird bald sein Zorn ereilen und ihnen offenbar machen, daß sein Gebot und Name nicht bei solcher Betrügerei sei. Wollen ihnen die Leute fürderhin geben von ihrem Überfluß, mögen sie es thun, jedoch mit Wissen, daß sie durch Gottes Wort dazu nicht gedrungen werden.

2. Von Veränderung des Zehents. Ein Fürst oder eine Gemeinde habe Gewalt, den Zehent abzustellen; wolle es „nicht zugehen durch eine Obrigkeit oder Gemeinde“, so möge man keinen Unfrieden anfangen, den Zehent aber geben wie eine andere Schatzung. Wollen sich die Pfaffen nicht selbst reformieren, sei es not, daß die Laien sie reformieren, wie Kaiser Sigismund zu Konstanz sagte. Eine friedliche Reformation aber sei es, Geistlichen nur ihre Notdurft zu geben, und wo sie nicht selbst dazu thun, öffentlich schändliches Wesen durch den weltlichen Richter zu strafen. Jedes Dorf könne aus dem Zehent einen Pfaffen nähren, das Übrige diene den Armen! Ein Pfarrer genüge auch für 10 oder 12 Dörfer. Aber „sobald die Ohrenbeicht und die Messen überhand nahmen und soviel Sakramente, meinte man, nichts Besseres wäre, als einen Pfaffen und solchen Gottesdienst bei sich haben, als Michæas Judicum 18.“ Wen sein Gewissen nage, der könne Rat und Trost bei jedem frommen Christen suchen. Des Kirchenbesuchs bedürfe es nur an den Feiertagen; wer auch an einem solchen nicht kommen könne, lasse sich am Glauben genügen. Könne einer beim Tode das Sakrament nicht empfangen, sei die Begierde für ihn hinreichend. Ein Begräbnißplatz sei bei jedem Dorfe, das gemeinsame Gebet sei bei Gott für die Seelen ausreichend. Der Geistliche sei oft auch, gerade wenn man ihn brauche, nicht bei der Hand.

3. Von den Messereipfaffen. Da man die Kapläne nicht mehr „zu Regiment des Volks“ gebrauche, auch den Pfarrern keine Hilfe von ihnen geleistet werde, da es ferner wider die Ordnung Christi sei, Messe zu halten in der Meinung wie seit etlichen hundert

Jahren, so stelle man den Kaplänen vor, wie sie mit Gott ihre Pfründen nicht verrichten mögen, und lasse sie, falls sie nicht freiwillig abtreten, auf Lebenszeit in deren Besitz, verwende aber nach ihrem Tode die Pfründen zu gemeinsamem Nutzen. „Der Papst ist witziger, denn der Kaiser; denn in allen Flecken hat der Papst viel Söldner gesetzt, d. i. die Pfaffen, doch auf der Laien Sold, und haben die Söldnerpfaffen die Sache dahin gebracht, daß alle kaiserlichen Laien müssen alle ihre Gedanken offenbaren des Papstes Söldnern, also daß darnach der Papst sich kann und weiß zu richten durch Anbringen seiner Söldner, wie man dem Laien möge und solle entgegen.“<sup>15)</sup> Die Fürsten aber verfolgen die, welche ihnen vor ihren Hauptfeinden helfen wollen.<sup>16)</sup>

4. Vom Opfer auf dem Altar. Ein Christ sei zwar in äußerlichen Dingen frei, solle aber Argerniß meiden. Weil nun der Irrfal eingewachsen sei, daß der Priester die Messe für Tote und Lebendige Gott aufopfere, so gebe man, was man will, demselben außerhalb der Messe. Was Paulus 1 Kor. 8 von der dem Abgott geopfertem Speise sagt, gelte auch vom Altaropfer. Die Papisten machen aus der Messe etwas anderes als Christus, wie schon Luther lehrte in einem Büchlein de abroganda missa privata,<sup>17)</sup> sie treiben wie die dem goldnen Kalb opfernden Juden Abgötterei. Am

<sup>15)</sup> Auch bei Strobel. Bei Riggensbach p. 135.

<sup>16)</sup> Die Ausführungen der 3 ersten Kapitel erinnern uns nicht bloß an manches in der 7 Pfaffen Klage u. der Pfaffen Trost Enthaltene, weshalb sie Riggensbach unmittelbar der Erwiderung der Bdg. auf die Klage des 2. Pfaffen anreihet, sondern auch mehrfach an die 15 Bdg. selbst. Den Zehent beseitigt der 10. Bdg. einfach, indem er dafür den Geistlichen einen Jahresgehalt ausspricht; etwas ausführlicher handelt darüber der 12., der den Zehent den Armen zuweist, solchen Edelleuten aber und Bürgern, die auf dessen Fortbezug nicht verzichten können, auf Lebenszeit überläßt. Die nach der Inhaltsangabe dem 3. Kapitel zugehörigen, in Wirklichkeit aber schon im 2. Kap. behandelten Fragen erledigt der 10. Bdg. in den Abschnitten von Pfaffen, vom Beichten, von der Messe, vom Sterben, von Toten, von den Dorfpfaffen. Mit dem 3. Kap. ist zunächst verwandt die Klage des 2. u. 3. Pfaffen und deren Beantwortung durch die Bdg.

<sup>17)</sup> Rucz., Nr. 1470 u. 71, Jahrzahl 1522.

besten meide man, um nicht die Bösen im Irrsal zu bestärken, die Schwachen zu ärgern, die Messe ganz.<sup>18)</sup>

5. Von den Ritterorden. Zu dem allgemeinen Verderbnis durch die Hochschulen, den Mönchstand und die päpstlichen Geseze komme noch, daß der Teufel auch dem Kern aller Stände, dem Adel, ein subtiles Netz gelegt und Orden aufgerichtet habe, menschliches Blut zu vergießen wider göttliches Gebot. Von ihm ließen sich etliche hohe Gemüter verleiten, gegen die Ungläubigen zu Felde zu ziehen; aber der christliche Streit bestehe im Predigen, der christliche Sieg im Sterben um der Wahrheit willen und im Leiden alles Übels in Geduld und Hoffnung zu Gott. Im Briefe an die Epheser c. 6, 10—18 sage uns Paulus, was der Harnisch Gottes sei. Der Teufel aber lenke den Streit von sich ab auf die Menschen, er lehre, man solle wider die Ungläubigen nicht als unfere, sondern als Gottes Feinde kriegen und deshalb an Fähnlein und Kleidern ein Kreuz tragen; zugleich reize er den armen Adel, eine Zeit lang um ritterliche Ehre zu streiten und dann eine ewige Pründe zu haben. Thue ein Heide unbilligen Widerdriß (Beschwerde) einer Stadt oder einem Land, so gebrauche die Obrigkeit gegen ihn das weltliche Schwert, wie davon geschrieben ist in einem Büchlein von den zweien Schwertern oder Regimentern.<sup>19)</sup> Gebe der Papst zu einem solchen Kriege Ablass, so thue er es als Vater der Gotteslästerung. „Ich habe viel guter Freunde in diesem Orden, diesen und allen Gliedern der Ritterorden wünsche ich Gnad und Hilf von Gott; denn ihre Seelen erbarmen mich, das weiß Gott. Daß man aber die Güter solcher Orden ließe bleiben zu Hilfe der armen Ebelleute, wäre nicht unbillig, aber das Kriegen und glüdblich Leben soll man abstellen.“

Den Schluß bildet eine Vermahnung, dem Mönchsgelübd zu entsagen, zu heiraten, das Ordenskrenz von den Kleidern zu entfernen, und falls es ihnen an Nahrung fehle, die Stiftungen ihrer Altvordern anzugreifen, doch mit Willen der Landesfürsten. „Zieht

<sup>18)</sup> Im 10. Bdg. (Wie man die Feiertage soll halten) u. im 11. (Wettler) ist nur von Armenopfern die Rede. Sieh auch im 11. Bdg. die „gemeine Regel!“

<sup>19)</sup> Eine Predigt Luthers „von zweierlei Gerechtigkeit“, Wittenberg 1520. Kucz. Nr. 1373 u. 74.

den Klöstern und Thumen (Domstiftern) etliche Federn aus, damit zu bekleiden euch und eure Kinder zur Not!“

6. Wider die Pfaffenjänder. Wie Christus bei Johannes 9,<sup>41</sup> diejenigen Sünder nennt, die als Blinde behaupten zu sehen, so achten sich viele für gute Christen, weil sie die Pfaffen verachten. „Als einer zunächst sprach, siehe in der Stadt N. ist man gut evangelisch, sie schlagen die Pfaffen nieder wie die Hunde. Ein anderer sprach, ich weiß einen Prediger, der ist gut evangelisch, er schilt die Pfaffen weidlich. Der dritte redete von einem und sprach, der ist gut evangelisch, er hat die ganze Fasten Fleisch gegessen, item der ist gut lutherisch, er beichtet nicht, er opfert nicht, er achtet nach keinem Feiertag zc. Ist das nicht ein großer Frevel, daß man Mutwillen will decken unter dem Namen Christi? <sup>20)</sup> Bist du ein Mensch, laß sie genießen, daß sie auch Menschen sind; bist du ein gelehrter Mann, laß sie genießen, daß ihrer viele gelehrt sind; bist du ein ehrbarer Mann, laß sie genießen, daß ihrer viele ein ehrbares Leben führen; bist du ein Christ, laß sie genießen, daß sie auch getauft sind; du weißt auch nicht, welche aus ihnen zur ewigen Seligkeit auserwählt sind. Christus weinte über Jerusalem und Paulus über die Blindheit der Juden; lies auch, wie Augustinus super psalmos von den Feinden spricht! „Ich bekenne, der Zorn Gottes ist über den Geistlichen; aber ich wollte ungern Gottes Rute sein wider sie; ich besorgte, ein größeres Urteil würde über mich ergehen, denn über sie.“ — „Keine menschliche Hilfe ist genugsam, die Pfaffen aus päpstlicher Gewalt zu bringen, kein menschlicher Rat mag ihre Gewissen aus seinem Gesez erlösen, Gottes Wort, Gottes Gewalt vermag allein solches zu thun. Willst du mit ihnen handeln, thue es mit Gottes Wort, das predige ihnen mit Zunge und Feder, wie du magst, und thue das in Sänfte und Demut, so schaffest du Nuß an ihnen, ohne das machst du (nur) Böses ärger.“ Stelle auch nicht der Pfaffen Gut nach; es ist ein so böses Gut, daß dir kein Nutzen daraus folgen mag. Die Pfaffen haben auch soviel weltliche Gewalt, daß es nicht menschlich (Menschen möglich) ist, daß ihnen Widerstand geschehe; sie bedürfen einer Reformation; aber nur Gott weiß diese

<sup>20)</sup> Auch bei Strobel.

zu vollbringen; auch würden besser die alten Priester auf die rechte Bahn gebracht, als neue angenommen.<sup>21)</sup>

7. Wider Schwören, Fluchen und Schelten. Schwören sei, wenn man etwas Hohes zum Zeugen nehme, und nach Matth. c. 5 verboten, wenn der Mensch es von sich selbst thue, aber wohlgethan, wenn es die Not, der Nutzen des Nächsten oder Gottes Ehre fordere. Man solle auch nur „bei Gottes Namen“ schwören. Fluchen sei, wenn man einem Böses wünsche; man dürfe aber ebensowenig dem Nächsten zürnen, als ihn töten. Auch sich selbst solle man nichts Arges wünschen. Von Fluchern rede der Psalmist im Psalm 108. (Gemeint ist wohl 109.) Schelten sei, wenn man einem etwas Schmähsliches zulege in Wahrheit oder Unwahrheit; dies sei aber wider die brüderliche Liebe; auch stehe es Gott allein zu, zu urteilen und zu vergelten. „Ein Hausvater möchte sein Gesinde wohl durch kleine Sträflein abschrecken von solchen Lastern, als man sagt, Franz von Sickingen, der leide keinen Knecht an seinem Hofe, welcher solcher Laster eines begeht. Ein Ort ist zu Wittenberg, welcher Tischgenoss einen Schwur, Fluch oder Schelten begeht, muß einen Pfennig geben, dadurch entwöhnen sich alle Tischgenossen dieser Laster und sagen darum großen Dank. Aber Gottesfurcht wäre der beste Zuchtmeister; Gott gebe uns, daß wir ihn fürchten!“<sup>22)</sup>

8. Wider das Bücherschreiben in göttlichen Sachen. „Ich habe gehört an (in) Dr. Martin Luthers Predigt, daß er sagt, ihn nehme Wunder, daß kein Lehrer hätte geschrieben vom Glauben an Christum und wäre dabei geblieben, (es) seien alle auf die Werke gefallen; ob vielleicht Gott nicht haben wolle, daß man in göttlichen Dingen andere Bücher schreibe, denn die Biblia.“ Auch wünsche Luther wie Melanchthon, daß seine und aller Bücher verbrannt wären, damit die Christen sich nur an die Bibel hielten. „Und das ist wahr, jeglicher mag es abnehmen, wie kleiner Nutzen erwächst aus

<sup>21)</sup> Wir finden hier dasselbe Thema behandelt, wie am Schluß vom Mißbrauch christlicher Freiheit.

<sup>22)</sup> Indem Strobel diese Worte citiert, bemerkt er zugleich, daß hier vermutlich Melanchthons Tisch gemeint sei, an welchem E. während seines Aufenthalts zu Wittenberg gespeist habe. Man lese nach, welche Strafen der 11. Bdg. über Gotteslästerer, Meineidige u. Nachreder verhängt!

der Lehrer Büchern; so jeglicher des andern Meinung verwirft und doch selten eine bessere dardruth, werden auch die Leser uneins darob, eitel und öde. Lies Originem, Hieronymum &c., was findest du anders denn Blumen der Worte und Menschentand? Chrysostomus hätte einen bessern Marktrichter gegeben, denn einen Kirchenlehrer, Augustinus hat solange geschrieben, bis daß er gezwungen ward, seine eigenen Schriften an vielen Orten zu widerrufen.“ Man lasse den Geist Expositor und Lehrer des Bibeltextes sein! „Ist nicht not, daß du deinen Rat anschreibst, wie die Juristen ihre Consilia, welche doch nicht zu Rat, aber zu Unrat dienen.“ — Gregorius hat von sittlichen Dingen geschrieben so viele Bücher voll; welcher 10 Blätter in der Biblia im Glauben betrachtet, findet mehr in ihm (sich) selbst, denn alle Bücher Gregorii zeigen mögen. Was hat Boetius von der hl. Dreiheit geschrieben?“ Auch ohne dieses bestünde die Christenheit. „Der Meister von den hohen Sinnen<sup>23)</sup> hat uns unsinnig gemacht in seinem Buch, daraus alle Sophisten Ursach genommen haben, alle Schulen zu bescheißen.“ Ein gelehrter Mann sagte zu mir, „er meine, daß auch die Alten gemerkt haben, wie viel Bücher schreiben nicht fast (sehr) gut wäre; darum haben sie geordnet, man sollte sich lassen begnügen an Sanct Hieronymi, Augustini, Ambrosii, Gregorii Büchern, darnach meint Petrus Lombardus, man sollte sich an seinem Buch lassen begnügen; was alle Lehrer Gutes über die Biblia geschrieben haben, möchte ein fleißiger Leser der Biblia alles durch Zusammenhaltung der Texte selbst lernen, wann er ein wenig Erkenntnis hätte der drei Sprachen, Latein, Hebräisch, Griechisch, darin seinen Text wohl fassen und corrigieren.“ — „Lies mit Fleiß in heiliger Schrift mit Gebet zu Gott um rechten Verstand und begehre, auch mit (dem) Herzen und mit Werken dem Verstand zu folgen, halte die klaren Texte zu den dunkeln und verharre 6 Monate; darnach wirst du selbst wissen, was heiliger Schrift Meinung ist, ohne aller Lehrer Schriften. Ein weiser Mann sagt: Ein Schüler heiliger

<sup>23)</sup> Murner spricht in c. 5 der Narrenbeschwörung „Gelehrte Narren schinden“, v. 16 u. 17, von einem Peter von Hohenfinnen, was Gödeke mit Peter von Hohen-Siena, einem fingierten Gelehrten, erklärt. Nach Baum, Capito und Vuyet, p. 93, gab man Peter Lombardus den Spottnamen Meister von Hohenfinnen.

Schrift hat kein größeres Gift und Hindernis, denn der Lehrer Glosse und Auslegung.“

Schließlich zählen die 15 Bundesgenossen auf, was sie selbst bereits geschrieben haben, und versprechen, mit Schreiben aufzuhören und jedermann nur auf die heilige Schrift hinzuweisen.

So wenig rückhaltslos die Bundesgenossen in dieser Schrift mit ihrem Tadel sind, so milde und schonend sind sie hinwiederum mit ihren Reformvorschlägen und zumal das Kapitel von den Pfaffen-schändern berührt uns angenehm. Ein Zusammenhang der einzelnen Kapitel untereinander ist nur bei den 3 ersten ersichtlich. Mehrmals fällt Eberlin aus der Rolle, indem er nicht die Bundesgenossen sprechen läßt, sondern persönlich in der Einzahl als Sprecher auftritt.

Unter dem Titel: „Syn nye vnde dat leste Bthschryvent der XV. Bundgenaten. J. C. M. W. wes düldich, de tydt nalet (sic!) sic. Wittenberg 1523.“ haben wir auch eine Übersetzung des letzten Ausschreibens, von der in Bälde ausführlicher die Rede sein wird.

Zugleich mit der 7 Pfaffen Klage und der Pfaffen Trost erwähnt des letzten Ausschreibens der 2. Gesell am Eingang seiner Rede in der Schrift: „Mich wundert, daß kein Geld im Land ist“, indem er eine längere Ausführung über Eberlin damit einleitet, daß er ihn als Verfasser dieser 3 Schriften nennt, ohne einer andern Schrift desselben zu erwähnen.

Bereits in der Schrift vom Mißbrauch christlicher Freiheit sprach Eberlin am Schlusse von Predigern, die frevelhafter Weise gegen die alten Gebräuche und ihre Anhänger ankämpfen; wenn sie aber angefallen werden mit Beraubung ihrer Güter, Schmach und leiblicher Pein, nicht bloß was sie Unbilliges, sondern auch was sie Christliches gesprochen haben, widerrufen. Mit zwei solchen Bedauernswerten machte Eberlin persönlich Bekanntschaft.

Der eine, Martin Zdelhauser, Kaplan am Ulmer Münster, revozierte am 2. Juli 1522 zu Konstanz.<sup>24)</sup> In der Korrespondenz

<sup>24)</sup> Weesenmeyer, Beiträge zur Gesch. der Litteratur u. Reformation, Ulm 1792, VI, Revocationsakte M. Zdelhausers mit Einleitung. Laut einer schriftlichen Notiz in dem zu seinem Nachlaß gehörigen, von seinem Sohne, Herrn Prof. Gustav Weesenmeyer, mir gütigst zur Einsicht überlassenen Exemplar war Zdelhauser seit 1507 in Ulm Frühmesser und bezeichnet sich selbst

des Arztes Rycharb geschieht seiner zuerst Erwähnung im Jahr 1521, 25. November, indem Rycharb von einem Disput zwischen beiden über Luzifer berichtet. Was wir in der Korrespondenz auf Idelhausers Revokationsgeschichte Bezügliches vorfanden, ist folgendes: Am 14. Juni 1522 schreibt Rycharb seinem Sohne Zeno, daß Idelhauser zur Verantwortung nach Konstanz berufen wurde, am 15. Juli mahnt er Idelhauser selbst auf das eindringlichste zur Standhaftigkeit, aber zu spät, am 3. September berichtet er Magenbuch von Idelhausers Rückkehr nach Ulm und den sich daran reihenden Vorgängen,<sup>25)</sup> in einem Briefe vom 21. Oktober und einem zweiten vom Jahr 1523 s. d. an Rycharb äußert sich hinwiederum Magenbuch in kurzen Worten über Idelhausers „Palinodie“. Nach Zapf war Idelhauser am 28. Januar 1494 zu Tübingen zugleich mit Stadion, dem nachmaligen Bischof von Augsburg, mit Dionys Reuchlin, dem Bruder Johann Reuchlins und drei andern zum Magister promoviert worden.<sup>26)</sup>

Mit dem andern, dem ehemaligen Augustinerprior zu Antwerpen, Jakob Spreng aus Ypern, genannt Propst, wurde Eberlin erst bekannt, als er nach geleisteter Revokation nach Wittenberg gekommen war, wo er am 14. Juli des vorhergehenden Jahres 1521, um Lizentiat der Theologie zu werden, unter Carlstadts Präsidium de spiritu et litera disputiert hatte.<sup>27)</sup>

Die Geschichte seiner Revokation veröffentlicht Propst unter

in einem Instrument vom 7. Sept. 1518 als der 7 Künste Meister, Prediger u. Kaplan der von Neidhart gestifteten Pfründe im Münster. — Reim, die Reformation der Reichsstadt Ulm, p. 42, setzt den Widerruf auf den 15. Juli.

<sup>25)</sup> Beide Briefe nahm bereits Schelhorn in den 1. Band seiner Amoenitates literariae (Frankf. u. Leipz. 1725) auf, p. 304 u. 310.

<sup>26)</sup> Christoph v. Stadion, Bischof von Augsburg, vom geh. Rath Zapf, Zürich, 1799, p. 4.

<sup>27)</sup> Sieh den Artikel über Spreng in Herzogs Realencyclopädie von Klose! Nach Riggenbach (p. 139) wird die Disputationschrift Propsts von E. mit Anerkennung erwähnt. Wir fanden einen Hinweis darauf nirgends in E's. Schriften, wohl aber in der zur Schrift: „der Klockerthurn“ gehörigen Abhandlung über die Rechtfertigungslehre einen solchen auf Augustins gleichnamige Schrift, weshalb wir glauben, daß Riggenbach's Bemerkung auf einer Verwechslung beruht.

dem Titel: „Fratris Jacobi Praepositi Augustiniani quondam Prioris Antuuerpiensis historia utriusque captiuitatis propter verbum Dei. Eiusdem etiam Epistola ad Auditores suos Antuuerpienses. 1522.“<sup>28)</sup> Dieselbe erschien auch in deutscher Übersetzung, deren Schlußzeichen J. C. M. W. uns Eberlin als Übersetzer verraten. Dieselbe führt den Titel:

Eine schöne und klägliche Historie Bruder Jakobs 2c. Wir entnehmen aus ihr in Kürze folgendes:

Während Propst die neue Lehre zu Antwerpen predigte, kam dahin am Nikolausabend (5. Dez. 1521) ein Ratsmann, Franz von der Gut, mit kaiserlichen Briefen und überredete ihn, ihm nach Brüssel zu folgen. Dort legte man ihn gefangen und Glapion, des Kaisers Beichtvater, und ein spanischer Doktor, Ludwig Coronell, disputierten mit ihm; von letzterem, Joh. Quintana und 2 Löwenern, nämlich Lathomus und dem Karmeliter Egmund, wurde später die Disputation erneuert. Am Tage vor Pauli Befehrung (24. Jan.) erklärte er sich endlich zum Widerruf bereit, wozu außer der Androhung des Feuertodes auch die Bemerkung, daß er die Stadt Antwerpen, die er verführt habe, in ein großes Unglück brächte, wesentlich beitrug. 8 Tage, nachdem er die Revokation öffentlich von der Kanzel vorgelesen, nach „Zpris“ (Ypern) gebracht, predigte er wieder in evangelischem Sinne, weshalb man ihn abermals gefangen nahm und zuerst nach Brügge und von da nach Brüssel führte. Am 27. Mai (Astermontag vor Christi Auffahrt) wurde er von Franz von der Gut und den beiden Löwenern in ihren Rat berufen, hernach von drei Schergen als „offner Mörder“ durch die Stadt geführt und in einen harten Kerker gelegt. „Darnach wurde mir geraten von etlichen Freunden des Evangeliums, ich sollte fliehen. Vermeinten, ob ich stürbe um des Evangeliums willen jetzt in meiner andern Gefängnis, wäre es dem Evangelium nicht so ehrlich, als wenn ich gestorben wäre in der ersten beständiglich. Dieweil aber die Kommissarien in Holland peinigten die armen Christen, half mir Gott aus dem Gefängnis durch einen Ordensbruder ohne Gefahr.“

Hierauf folgt noch eine kurze Epistel Bruder Jakobs an die

<sup>28)</sup> Kuzj. Nr. 1115.

Zuhörer in Antwerpen, eine Paraphrase des Titels der erzählten Geschichte durch den Übersetzer und Luthers Brustbild nach Cranach.

Über Propst erstattet Eberlin selbst von Wittenberg aus dem Augustiner Karl Rose zu Nürnberg Bericht. In einem Briefe Roses an Nikolaus von Kniebys, Altammeister zu Straßburg, vom September 1522 lesen wir nämlich: „Recepi et literas e witenburg in quindena a quodam Joh. eberlen, qui factionem franciscanam dereliquit ac vero christianum habitum denuo induit, inter cetera hec. Martinus vernacula et latina lingua in regem anglorum scribit. Pistori monasterij August. dedit aliam vxorem (lutherus) virginem eo, quod altera cum quodam sacerdote adulterata sit. Etiam lutheri suasum exulent (suasu exulant?) due matrone de adulterio arctissime (arctissimo?) suspecte. Et nobilis studens ob adulterium missus est a magistratu in carcerem. Frater Jacobus antwerpiensis prior apud nos est et moram agit, literatur (liberatus?) a carcere per quendam fratrem terciij ordinis s. francisci, qui etiam apud nos moram agit in veste Augustiniana [ad quem Jacobum (ut) retulit heri dominus Hieronymus Ebner noster civis potens Lutherus sic dixit wen solche flammen aus dem feuer fligen, so wirdt ich noch lang nicht verprent]. Et quod ferme sigulis (für singulis) ebdomadibus apud nos habeantur nuptie clericales et quod martinus incipit dicere trotz omnibus potestatibus mundi etiam caesari, quem non cognoscit caesarem sed maximum suum hostem.“<sup>29)</sup>

1524 begibt sich Propst auf einen Ruf Heinrichs von Zütphen, mit dem er schon in Antwerpen gemeinsam fürs Evangelium gewirkt hatte, nach Bremen, wo er bis zu seinem Tode im Jahr 1562 das Amt eines Predigers der Frauenkirche bekleidet. Rapp bringt in seiner Nachlese zur Erläuterung der Reformationsgeschichte nützlicher Urkunden im 2. Teil, XXXIV ein Schreiben Heinrichs von Zütphen

<sup>29)</sup> Kolbe, *Analecta Lutherana*, p. 40 f. Hier findet man auch zur Bitteratur über Propst einige Beiträge. Die bereits von Kolbe eingeklammerten Worte: „ad quem — verprent“ sind unsers Erachtens von Rose aus dem Berichte des Nürnberger Patriziers Ebner hinzugefügt.

Kablkofen, M., Johann Eberlin von Günzburg zc.

aus Bremen an Jakobum Hyperensem und Keynerum vom 29. November 1522 mit einem Bericht über seine Flucht aus Holland und Ankunft in Bremen, ferner LXVII ein solches von Propst aus Bremen an Luther von 1524 über Heinrichs von Zütphen Martertod im Dithmarschen. Auch Kessler in seiner Sabbata, aus der wir im 5. und 6. Kapitel Verschiedenes vorführen werden, bringt Propsts Bericht hierüber mit der Aufschrift: „Wie etliche Ditmarschen Heinrichen von Zutfeld verbrennt haben.“ Demselben schickt er folgende Bemerkung voraus:

„Dise nachvolgende hystori ist Martino Luther in ainem sändbrieff zugeschickt von Jacobo Hypern, prior und propst Augustiner ordens, welcher, als er das euangelion zu Untdorf prediget, aber in anfechtung und gegenwurtigkeit des cruz und gefangnus uß schwachheit von der warhait abtretten. Demnach Gott der Herr in mitt sinen vätterlichen und gnadrichen ogen widerumb angesehen, hatt er sin schwachheit bekent und sinen abfal immerlich bewainet und beclagt. In dem ist er gen Wittenberg kommen, allda hab ich in gesehen. Als er widerumb hinweg zogen, hatt sich mitler zit zu tragen wie in obgemeltem sändtbrieff, so hernach volget, begriffen wirt.“<sup>30)</sup>

Von Propst rührt nach Riggensbachs Annahme die obenerwähnte Überetzung des letzten Ausschreibens der 15 Bundesgenossen her; in Gödeles Grundriß, sowie von Schumm und Rippold wird indes dieselbe als niederdeutsche, nicht niederländische Überetzung bezeichnet.<sup>31)</sup>

Die Schrift: Wider den unvorsichtigen, unbescheidenen Ausgang vieler der Klosterleute aus ihren Klöstern trägt die Jahrzahl 1524 und als Datum der Widmung an die Jungfrauen Cordula von Nyschach zu Söflingen bei Ulm und Anna Bairin zu Gnadenthal in Basel, beide Äbtissinnen im Klarissinnen-Orden, den Tag Simonis und Judä (28. Oktober). Aber schon am Schlusse des Schreibens an die Augsburger, dessen Widmung

<sup>30)</sup> Joh. Kesslers Sabbata, herausgeg. v. Dr. Ernst Göbinger in den Mitteilungen zur vaterländ. Geschichte vom histor. Verein in St. Gallen, 1866, p. 238.

<sup>31)</sup> Vgl. Rigg. p. 139 u. seine Rezensoren Schumm in den Göttingischen gelehrten Anzeigen, 1875, p. 819 u. Rippold in der Jenaer Literaturzeitung, 1876, ferner Gödeles Grundriß, 2. Aufl. II, p. 223!

vom 14. November 1522 datiert ist, ist von ihr die Rede, indem Eberlin der Warnung, keine Kinder ins Kloster zu schicken, die Worte folgen läßt: „Wie aber, die jetzt in Klöstern sind, sich halten sollen, ist anderswo angezeigt.“ Am Schlusse der mit dem Datum: Wittenberg auf Divisiones Apostolorum (15. Juli) 1523 versehenen Schrift wider die Barfüßer sagt er: „Vom Bleiben oder Ausgang der Klosterleute hab' ich ein Büchlein geschrieben, will Gott, es soll euch zu Trost gedruckt werden.“ Da er aber bald hernach auf Reisen ging, kam dasselbe erst im Jahr 1524 zum Drucke, dessen Zahl auch der Titel aufweist.

Eingeleitet wird die Schrift: „Wider den unvorsichtigen Ausgang vieler Klosterleute“ mit einem Argument folgenden Inhalts: Wenn man in etlichen Schriften gottesfürchtiger Lehrer lese, daß die Klöster antichristlich seien, gelte das nicht von äußerlicher Ordnung des zeitlichen Lebens, sondern vom Regiment der Seelen, daß man vorgebe, mit Haltung oder Unterlassung der klösterlichen Satzung werde den Seelen vor Gott geholfen oder entholten. Falls man fleischlicher Anfechtung halber nicht ohne ehelichen Stand sein möge oder gezwungen werde, Gottes Evangelium zu verleugnen oder die Sakramente ungeschicklich zu gebrauchen, habe man Ursache aus dem Kloster zu gehen; außerdem möge man darin bleiben und jedenfalls nicht ohne weisen Rat handeln und sich auch nicht übereilen.

In der Widmung der Schrift erklärt er den Abtissinnen des St. Klaraordens zu Söflingen und Basel: Er habe nicht vergessen, wie sie ihn noch, als er eines andern Standes war, gebeten hätten, die Klosterleute durch Schmähschriften oder Worte nicht anzutasten. Was sie zu solcher Bitte veranlaßt, wisse er nicht gründlich. Er habe zwar als Prediger im allgemeinen auf der Klosterleute Unfriedsamkeit und Gottlosigkeit hingedeutet; aber sich beflissen, die Laster und lasterhaften Menschen so zu strafen, daß er nie auf besondere Menschen hindeutete. Seine Willfährigkeit gegenüber ihren Bitten sollten sie auch aus diesem Büchlein erkennen.

Wie in andern Schriften führt auch hier jeder Abschnitt seine besondere Überschrift.

Alle an Christus glaubenden Menschen sind frei. Die Freiheit der Gläubigen ist die Freiheit von Sünden; dabei be-

steht aber allerlei leiblicher Zwang, Wie schädlich jene sind, welche die Freiheit als solche von menschlichen Gesetzen ansehen, zeigte ich im Büchlein vom Mißbrauch christlicher Freiheit. So leben jetzt auch viele Klosterleute wie die ungezäumten Ochsen.

Wie das Kloster an sich selbst frei sei. Wer durch die Taufe frei sei, mag sündlos jedem Gesetz folgen, nur nicht, wo der christliche Gehorsam ihn anderswohin fordert.

Wie Klosterstand unschädlich sein möge. Ein Klostermensch betrachte sich als gekauften Knecht. Wie aber schon Paulus dem Knechte, der sich frei machen kann, dazu rät, so rate ich ihm dazu um so mehr; denn er ist „niemand nütze der vornehmen Arbeit halber“. Der Mönch möge auch zum Chor gehen, wie ein Bauer zu seiner Arbeit und sich auch in andre Dinge fügen um des Friedens willen; wenn er geschickt ist, Messe zu lesen durch Begierde nach Gottes Huld, so lese er Messe; sonst leide er lieber Buße. Er mache auch nicht viel Geschwätz von seinem Glauben und seiner Freiheit, sein Geist werde ihn schon rechtzeitig zum Bekenntnis der Wahrheit treiben.

Vielerlei Meinungen sind es, welche bewegen, aus den Klöstern zu laufen. Wer zum Meßlesen und Beichten gezwungen wird, leibliche Anfechtungen oder Verführung zur Gottlosigkeit fürchtet, der gehe; doch erst nach fleißigem Gebet. Wer das Kloster verlassen will, um Mutwillen zu treiben, bedenke, daß er sich draußen stiller und ehrbarer halten muß, um auf Gutwilligkeit rechnen zu können. „Wann du nicht magst soviel in dir finden, daß du meinst, Gott einen Gefallen daran zu thun, so du aus dem Kloster läufst, so bleibe darin und bitte Gott um einen größeren Glauben!“

Welche in den Klöstern mögen bleiben. „So du unerfahren bist und bei gutem Alter, auch nicht wohl mit Fug in einen andern Stand kommen magst, so du leiblichen oder ehrlichen Schaden besorgen mußt“, so bleibe, desgleichen, wenn du nicht ohne Argerniß austreten kannst. Origenes und Justin blieben im Kleid der Philosophen, also tragen auch Lutherus und Joh. Langus ihre Kutten, also trage ich auch ein Pfaffenkleid und Platte, zuvorkommen der Blöden Argerniß oder der Freveln Lästerung.“

Von Klosterprälaten. Der Abt lehre seine Unterthanen, daß ohne Glaube und Liebe jede Übung nutzlos sei, fördere freiwilligen Empfang der Sakramente und Bibellefen, strafe hart, was wider die Liebe ist; aber nicht fast (sehr) hart, was wider andere Ordenspflicht.“ Er sehe auch öfter durch die Finger.

Eine Warnung. „Ohne guten Vorbedank (Vorbedacht)“ gehe niemand ins Kloster. Wer dadurch von Lebensorgen frei zu werden hofft, zöge diese später oft dem Klosterzwang vor. Auch ist eine solche Denkungsart heidnisch und zeugt von Mißtrauen gegen Gott. Freunde ersparen nichts an einem, den sie ins Kloster schicken, da er ihnen das Ersparte abbettelt. An solchen aber, die im Kloster sind, möge man weder Argerniß nehmen, noch sie beschädigen oder verlachen.

Unterweisung außerhalb des Klosters. Ausgetretene sollen demütig, vorsichtig und geduldig sein, züchtig und von ihren Klosterbrüdern wohlwollend reden und sich verhelichen.

Der Klöster Nahrung soll sich nicht auf Bettel oder Bücher gründen. Die Klosterleute sehen wohl: „Gottes Zorn ist vor der Thür, Aufruhr wider sie läßt sich merken an allen Orten. Nützer wäre, sie reformierten sich selbst, als daß der Karsthans dies thun sollte.“ — „Ich bin wahrlich den Klosterleuten nicht feind, ich habe viel Gutes von ihnen empfangen, habe auch noch viel guter Freunde unter ihnen.“ — „Ich will lieber unmäßig sein in ihrem Lob, denn in Schelten; wann ich in Worten oder Geschriften wider den Klosterstand handle, so gedenket, ich werde durch die Wahrheit dazu gezwungen.“

Nachdem Eberlin noch das Kloster Ttingen (Cuttingen) bei Horb und dessen Priorin Margaretha Welkerin<sup>32)</sup> besonders gelobt, schließt er mit den Worten: „Wann Kloster, Schulen und Pfarrerstand reformiert wären, so hätten wir ein Paradies auf Erdreich. Gott gebe Hilfe und Rat dazu! Amen.“

Wir werden auf die Schrift bei Besprechung des Zuschreibens an alle Stände im 3. Kapitel zurückkommen.

Eberlins letzte Schrift aus dem Jahre 1522 führt den Titel:

<sup>32)</sup> s. 1. Kap., n. 8!

„Eine freundliche tröstliche Vermahnung an alle frommen Christen zu Augsburg u.“

In der Widmung, die vom 14. November (Freitag nach Martini) datiert ist, sagt Eberlin, er sei von der Liebe der Augsburger zum Evangelium, zugleich aber dem Streben des Teufels, durch Glück und Unglück, guten und bösen Schein dieselbe zu schwächen, schriftlich benachrichtigt und zugleich um heilsame Lehre gebeten worden; anfangs habe er in Anbetracht seiner Untauglichkeit und seines blöden Glaubens sich dagegen gesträubt, dann aber gleichwohl seine Landsleute und Bistumsgenossen nicht ohne Ermahnung lassen wollen.

Der Inhalt der Schrift selbst ist in Kürze folgender:

Durch Adams Sünde wurden all untre Gedanken und Werke sündhaft. Nun habe Gott seinen Sohn Mensch werden lassen, um die, welche an ihn glauben, von der Sünde zu erlösen. Diese seien jedoch von Ewigkeit auserwählt, für jeden von ihnen komme seine bestimmte Zeit. Das Evangelium werde nie fruchtlos gepredigt; aber an welchen, wann, wo, wieviel es nütze, wisse nur Gott. Man möge Gott danken, daß in dieser bösen Zeit das reine Evangelium wieder zu uns gekommen sei, und nicht sagen, diese Lehre sei lutherisch, carlstädtisch, philippisch, sondern göttlich; darum solle man auch untereinander Zwietracht meiden. Luther sei ein Mensch, wie alle, und vermöge keine Lehre zur Erlangung des ewigen Lebens zu geben; wolle er selig werden, müsse er sich gleich allen dem Evangelium unterwerfen; darum solle niemand sich nach ihm nennen, noch vor seiner Lehre fliehen. Ich habe des Luthers Bücher gelesen, seine Predigt oft und viel gehört, bei ihm lange gewohnt und habe erfahren, daß er ein ehrbares, bürgerliches Leben führt, ein hochgelehrter Mann ist.“ Würde aber Luther anders vom christlichen Glauben lehren als bisher, so würde dieser einen unablässigen Widersprecher an ihm finden. Jeder Christ verschaffe sich ein Testament, hüte sich aber vor vielerlei Lehren und Lehrern; was nicht einen klaren Ausspruch in der Schrift habe, um das bemühe man sich nicht. In die gemeinen Gebräuche füge man sich, wie in andern Zwang. Man forge auch für gute Prediger; wo es an solchen fehle, bete man in seinem Kämmerlein, bis man stärker werde im

Glauben, so daß man Mißbräuchen auch öffentlich widersprechen könne. Doch belehre man sich vorher weislich aus der Schrift, um nicht zu Spott und Widerruf gebracht zu werden.

Im folgenden erwähnt Eberlin, daß er in einer Predigt Luther sagen hörte, man solle den Glauben so üben, daß er ausbreche in gute Sitten, und diese so, daß man doch durch den Glauben allein der Seligkeit gewärtig sei. Er selbst halte von Luther, daß er von Gott gesandt sei, die Bibel zu säubern von der Lehrer Auslegung und die Gewissen zu erlösen von den Banden menschlicher Gebote oder päpstlicher Gesetze; habe er dann seinen Lauf vollendet, werde Gott ihn sterben lassen, wann, wo und wie es ihm gefalle.

Nachdem er noch die Besorgnis ausgesprochen, daß die losen Christen zuletzt auch den Namen Christi und seine Lehre von sich werfen, wozu die Geistlichen viel beitragen werden, wenn sie sehen, daß das Evangelium ihnen im Wege stehe, schließt er mit den Worten: „Das hab' ich kürzlich (in Kürze) zu euch geschrieben, wann ich gar wider (abgeneigt) bin vielen Geschriften außerhalb der Biblia, und ich wollte, ich hätte mein Predigen mit dem Mund allein ausgerichtet und nicht mit der Feder. Es will kleiner oder kein Nutzen im Bücher schreiben sein.“<sup>32)</sup>

Hieran knüpft er noch, gleichwie ein catonisches Ceterum censeo, die Mahnung, Kinder nicht ins Kloster zu schicken.

In dieser Schrift bewährt sich Eberlin als treuen Anhänger Luthers, aber nicht unüberlegt, sondern in der festen Überzeugung, daß seine Lehre mit der des Evangeliums völlig übereinstimme; seine Sprache ist eine sehr maßvolle, ja bescheidene, und wenn sich auch durch das Ganze ein gewisser wehmütiger Ton zieht, der aus der Wahrnehmung hervorgeht, daß die neue Lehre nur langsam und unter vielen Hindernissen vorwärts schreite, so sieht er doch mit Zuversicht dem endlichen Siege entgegen.

<sup>32)</sup> Vgl. das Schlußkapitel im letzten Ausschreiben der Bundesgenossen! Die Bemerkung über das Bücher schreiben citirt auch schon Secundorf in den Supplementen zum Index hist. I seines Commentarius de Lutherismo, nr. XXII, zugleich mit Eberlins Äußerungen über Luther.

Als Eberlins erste Schrift vom Jahre 1523 erachten wir: „Ein Büchlein, darin auf drei Fragen geantwortet wird.“ Der Inhalt desselben ist in Kürze folgender:

I. Frage: „Warum das Evangelium so einen kleinen Fürgang (Fortschritt) habe.“ Antwort. Der Geist macht lebendig, das Fleisch nützt nichts; Christi Worte aber sind Geist und Leben (Joh. 6, 63); was der Mensch hat, vermag und ist, ist Fleisch und Finsternis. Im Menschen ist eine besondere Neigung zu „Erneuerung und Urdruß<sup>84)</sup> des Gewöhnlichen“. So entstanden trotz des Widerspruchs vieler Verständigen Pfaffenehe,<sup>85)</sup> Heiligenverehrung, unnötiger Tempelbau, der Stand der Mönche, besonders Bettelmönche, die Messe mit den Tagzeiten, und solche Dinge gelten jetzt für christliche Ordnung bei Strafe des Bannes. So fand auch in jüngster Zeit bei der Verworrenheit der Lehren und dem Druck der Gesetze die menschliche Vernunft und Sinnlichkeit Gefallen an der evangelischen Lehre; doch war dies nur aus dem Fleische, nicht aus dem Geiste geboren. Einige wollen der von Gott verheißenen Güter teilhaftig werden und sehen, wie es den Frommen wohlgeht; wenn es aber „nicht fürgeht nach Anschlag des Fleisches, so fällt das Fleisch ab, als (wie) die Blum' auf dem Feld“; ein anderer erwartet vom Evangelium ein glattes und hübsches Regiment, ein dritter hofft, durch den Glauben fromm und in sich ruhig zu werden, legt aber die Neigung zum Bösen nicht ab; „der vierte nimmt an evangelische Lehr als ein gut bürgerlich Leben“, will aber alles nur „auf äußerlichen Schein ziehen.“ Der Glaube ist göttliche Gnade und wird nur den Auserwählten zu teil, diese bilden die Gemeinschaft der Heiligen. Da aber nach Gottes Verheißung bei Isaias, c. 55 sein Wort nicht leer zu ihm kommen kann, so muß es auch seinen „Fürgang“ haben. Wer es nicht vernimmt, ist nicht auserwählt, oder seine Zeit kommt erst später, wie bei Paulus. „Du magst Gott für einen Menschen bitten und dem Menschen vorhalten Gottes Wort in der Hoffnung, es helfe ihm, doch allweg sprechen: Herr, dein Wille geschehe!“ Mancher meint auch, die Pharisäer der Juden und die Philosophen unter den

<sup>84)</sup> Überdruß. Vgl. Brants Narrenschiff, c. 103, Vers 136!

<sup>85)</sup> Es sollte heißen: „Verbot der Pfaffenehe“.

Seiden müßten zunächst Christi Lehre angenommen haben und ebenso in unserer Zeit die Hochschulen und Klosterleute den übrigen vorangehen; doch verhieß Christus den Vortritt den Zöllnern und Huren (Matth. 21).

II. Frage: „Warum soviel Unruh und Leiden durch das Evangelium erweckt wird.“ Antwort. Die christliche Lehre ist wider alles, was die Menschen hochachten; darum verachten sie die Ungläubigen, und weil sie ihnen ihre Bosheit zeigt, zürnen sie darüber. Dem Gläubigen aber sage ich: Wie möchte die christliche Lehre ohne Aufruhr sein in der Welt, da sie in dir selbst einen Krieg anfacht zwischen Geist und Fleisch, der bis zu deinem Tode dauert! Christus selbst sagte seinen Anhängern Leiden und Verfolgung vorher und ging uns im Leiden voran. Die Menschen thun entweder aus besondrer Gnade Gottes oder aus Gewohnheit Gutes; jene gleichen den gebeizten Hunden, die das Wild riechen und dem Geruche nachlaufen; diese laufen nur mit, weil sie die andern Hunde laufen sehen, vor einer Dornhecke machen sie Halt. So gewiß übrigens den Christen das Leiden ist, so gewiß ist ihnen auch göttlicher Trost. Dazu liegt es nicht in unserm Willen, ob wir glauben oder nicht; der Auserwählte läßt von Christus nicht ab, auch wenn sonst niemand an ihn glauben würde; die Frage aber, warum deren so wenige sind, ist ein Eingriff in Gottes Urteil.

III. Frage: „Ob man warten soll, solch neue Irrlehren (als man sie nennt) anzunehmen, bis daß sie bewährt werden durch ein Concilium oder durch einen Reichstag.“ Antwort. Um den Glauben, sagt Melanchthon, steht es nicht, wie um einen Acker, eine Mühle oder einen andern zeitlichen Handel, bei dem man sich nach einem von der Gemeinde oder Obrigkeit gefertigten Vertrag richtet; sondern dem Glauben muß man anhangen, ob auch Obere oder Unterthanen alle dawider fechten wollten. Der Gläubige wartet daher nicht auf ein Konzil oder einen Reichstag, vielmehr urteilt er selbst durch seinen Glauben über Concilia, Doctores, Papst, Kaiser und Reichstag; denn der Glaube ist kein menschliches Vornehmen, sondern ein göttliches Licht. Wer aber meint, das Konzil erkläre uns, was in der Schrift dunkel sei, bedenke, daß es nichts Finsteres in ihr gebe, was nicht auch in klaren Schriften gezeigt ist.

Ein Papst urteilte für Kezerei, was ein späterer für christlich erklärte, und ein Konzil verwarf als böse, was ein anderes für gut erachtete. „Es liegt auch weder am Luther, Carlstadt oder Melancthon, daß sie ein Tading (Übereinkunft) lassen machen in den Artikeln des Glaubens.“ Der Glaube ist über Luther und Papst, auch ist der Gläubigen Zahl nur eine kleine Schafherde, viele führen unter Christi Namen ein heidnisches Leben. Sorget daher, daß ihr nicht vergebens wartet auf eine Vereinigung durch ein Konzil, wie die Juden auf ihren Messias!

Die Schrift enthält am Anfang und Schluß die Jahreszahl 1523 und am Schluß auch die Ortsangabe Wittenberg. Da nun Eberlin im Sommer 1523 auf Reisen ging, und wie wir aus den Schlußworten der Widmung seines freundlichen Zuschreibens an alle Stände zc.: „Datum zu Nürnberg auf Sonntag vor Martini (9. November), als ich auf dem Weg war wiederum nach Wittenberg“ ersehen, frühestens erst um die Mitte November nach Wittenberg heimkam, ging die Abfassung der 3 Fragen entweder seiner Reise voraus, oder erfolgte erst in der letzten Zeit des Jahres. Riggenbach läßt nun Eberlin erst nach seiner Rückkehr unter dem Einfluß seiner Reiseindrücke das Büchlein schreiben.<sup>36)</sup> Dasselbe ist aber mit dem Schreiben an die Augsburger ganz nahe verwandt und einzelne Gedanken wiederholen sich darin fast wörtlich. Es ist auch nicht wahrscheinlich, daß Eberlin seit dem 14. November 1522 bis zum 24. Februar 1523, von welchem Tage die Widmung seines ersten Schreibens an die Ulmer datiert ist, nichts weiteres als dieses veröffentlicht hat.

Noch kommt bezüglich der Abfassungszeit die Konzilienangelegenheit in Betracht, mit der sich die letzte der drei Fragen beschäftigt. Eine Appellation an ein allgemeines Konzil verfaßte Luther bereits, als er nach seiner Unterredung mit Kardinal Cajetan zu Augsburg nach Wittenberg zurückgekehrt war.<sup>37)</sup> Er erneuerte sie nach Veröffentlichung der Bannbulle durch Meander und Dr. Eck.<sup>38)</sup> Wäh-

<sup>36)</sup> p. 205.

<sup>37)</sup> Baur, W. Luther, p. 140, Kuz., Nr. 1303—4.

<sup>38)</sup> Baur, p. 236, Kuz., Nr. 1347—8.

rend des Wormser Reichstags nahm ihm der Stadtschreiber Peutingen von Augsburg das Versprechen ab, seine Bücher dem Ausspruch eines Konzils zu unterwerfen; doch gab er dieses nur unter der Bedingung, daß die als häretisch bezeichneten Sätze durch die heilige Schrift geprüft und widerlegt würden.<sup>39)</sup>

Auf dem am 17. November 1522 eröffneten Reichstag zu Nürnberg legte als Antwort auf die vom päpstlichen Nuntius Chierigati gebrachten Anträge der Ausschuss des Reichsregiments am 13. Januar den Ständen ein Gutachten vor, in welchem binnen eines Jahres ein Konzil gefordert wurde, auf dem auch die Weltlichen Sitz und Stimme hätten. Luther und seine Anhänger sollten inzwischen nichts schreiben oder lehren, was zu Argernis und Aufruhr Anlaß geben könnte. Dieses Gutachten schickte der kurfürstliche Gesandte noch am nämlichen Tage nach Wittenberg. Durch die Stände erhielt es jedoch allerlei Beschränkungen: die Teilnahme weltlicher Stände am Konzil wurde stillschweigend vorausgesetzt; es sollte ferner bis dahin nichts gelehrt werden, als das reine Evangelium nach der Auslegung der von der christlichen Kirche angenommenen Schriften, auch nichts Neues gedruckt werden, was nicht vorher durch besonders dazu verordnete gelehrte Personen zugelassen worden sei. Das Gutachten des Regiments-Ausschusses sowie die Erklärung der Stände fanden eine rasche und weite Verbreitung; aber erst am 8. Februar wurde diese so modifizierte Erklärung dem Nuntius übergeben und am 6. März als kaiserliches Edikt veröffentlicht.<sup>40)</sup>

Nach dem bisher Gesagten war die Konzilienfrage, wenn sie auch später noch häufig aufgeworfen wurde, gerade in den ersten Monaten des Jahres 1523 eine besonders brennende; es ist daher sehr natürlich, daß der jeder Anregung von außen bereitwillig entgegenkommende Eberlin auch damals der Gelegenheit nicht auswich, sich über diese Frage zu äußern. Auch in seiner ersten Schrift an die Ulmer finden wir darüber eine kurze Erörterung und zwar ganz im nämlichen Sinne. Seine Auffassung ist indes eine ungemein

<sup>39)</sup> Roth, Augsburgs Ref.Gesch., p. 88.

<sup>40)</sup> Ranke, deutsche Gesch. im Zeitalter der Ref., II, p. 42 ff., Janssen, II, p. 270 ff., Roth, die Einführung der Ref. in Nürnberg, p. 117 ff.

kühle. Abgesehen davon, daß er schon weit über die Jugendzeit hinaus war, die sich besonders gerne kühnen Erwartungen hingibt, war seine Natur eher melancholisch als sanguinisch angelegt, seit seinem Aufenthalt in Wittenberg und infolge mancher trüben Erfahrung war er auch um vieles nüchterner, ernster und besonnener geworden und nur die Erbitterung über die Gegner dessen, was er für gut erkennt, reißt ihn mitunter zur Leidenschaftlichkeit hin. Die Folgezeit hat in der That auch Eberlin Recht gegeben, wenn er von einem Konzil für die lutherische Sache, die bereits durch eine tiefe Kluft von jener der Altgläubigen geschieden war, keine große Erwartung hegte; auf das Zustandekommen eines solchen Konzils aber, das sich, wenn nicht ganz, so doch größtenteils für die Lutheraner entschieden hätte, war von vornherein nicht zu rechnen.<sup>41)</sup>

Die nächste Schrift Eberlins ist an die Ulmer gerichtet und bespricht nicht nur, wie schon gesagt, ebenfalls in Kürze den Wert der Konzilien, sondern schließt sich auch in Bezug auf Haltung und Stimmung ganz den zwei vorhergehenden an. Dieselbe führt den Titel: Ein kurzer schriftlicher Bericht etlicher Punkte halber des christlichen Glaubens, zugesandt der heiligen Sammlung auserwählter Christen zu Ulm in Schwaben zc.

Wenn auch verjagt, sagt er in der Widmung, welche das Datum führt: Math. (Mathias, 24. Februar) 1523, halte er sich immer noch für einen Apostel der Ulmer, deren Rat sich einhellig mündlich und schriftlich bei seinen Obern für sein Verbleiben verwendete; auch habe er nicht aufgehört, ihnen zu schreiben. Sein Versprechen in der Peter- und Paulspredigt, ehrlicher wiederzukommen, als er abgeschieden sei, erfülle er jetzt, wenn auch nur mittelbar, durch seine Zuschrift. Er trage nämlich Sorge, daß nicht ihr guter Anfang in Annehmung des Evangeliums gefälscht werde „durch etlicher unreine Lehre, womit sie euch auf Vertrauen eurer Gutheit ziehen von Christo, oder durch ihre kleinmütige Unstetigkeit, so sie

<sup>41)</sup> Auch Schumm spricht a. a. O. p. 822 mit Rücksicht auf die 3. Frage die Ansicht aus, daß die Abfassung des Büchleins mehr in die Nähe der Reichstagsverhandlungen im Jan. u. Febr. 1523 zu legen sei.

spöttlich abschwören als Unrecht, was sie vorher ernstlich gelehrt haben, (und) ihr auch abflüchtig werdet.“<sup>42)</sup>

Die Schrift selbst handelt über 18 Punkte.

1. Von der christlichen Kirche. Diese sei die Gesamtheit der Gläubigen, die an vier Zeichen erkannt werden, der Lehre und eifrigen Anhörung des Evangeliums, der Taufe, brüderlicher Freundschaft und dem Genuß des Altars sakramentes.

2. Vom Haupt der christlichen Kirche. Dieses sei nur Christus, der allen Gläubigen gegenwärtig sei; da aber bloß ein Abwesender eines Vikars oder Statthalters bedürfe, könne nur von Dienern Christi und der Kirche die Rede sein.

3. Von Ordnung und Gesetz der Kirche. Alles christliche Regiment sei aus der Bibel zu nehmen. Auch die weltliche Gewalt komme von Gott, und solange sie nicht wider das Evangelium sei, müsse man sich ihr unterwerfen.

4. Etlicher Fragen Antwort. Fasten, eine mäßige Zahl von Feiertagen, Gräbniszierde und Ceremonien mögen geduldet werden, dagegen Geldopfer bei der Messe, Beicht ohne innern Trieb, Gebetformeln wie in Tagzeiten und Beichtbüßen, Seelenmessen unterbleiben. Zum Tempelbau möge man beisteuern, doch besser für die Armen. „Der Heiligen Fürbitt magst du begehren, aber sollst nicht davon viel fechten, Ehre sei (ihnen) mit dem, daß du sie für

<sup>42)</sup> Wie schon in der Schrift vom Mißbrauch christlicher Freiheit G. von solchen sprach, die mit Gottes Wort Frevel treiben und später nicht nur, was sie Unbilliges, sondern auch, was sie Christliches gesagt haben, widerrufen, so warnt er auch in der Vermahnung an die Augsburger vor der Bekämpfung religiöser Gebräuche, ehe man sich weislich aus der Schrift belehrt habe, um nicht zu Spott und Widerruf gebracht zu werden. Die Anspielung im Vorwort an die Ulmer bezieht sich speziell auf Martin Zdelhauser, dessen Namen Eberlin, da dieser bereits wieder von Konstanz nach Ulm zurückgekehrt war, aus Schonung verschweigt. Auch der n. 13 genannte Dillinger Prediger Kaspar Haslach sah sich zum Widerruf gezwungen, minder strenge ging man gegen einen Mindelheimer Priester vor. (Keim, schwäb. Ref.Gesch., p. 21, Medicus, p. 56 f., Roth, Augsburger Ref.Gesch., p. 99. Zu Haslach vgl. noch Rohling, die Reichsst. Memmingen, p. 94, zur Gesch. des Mindelheimer Priesters Klippel, Urkunden zur Gesch. des schwäb. Bundes, I, p. 233, Bundesmandat vom 9. Sept. 1522.)

Kinder Gottes haltest.“ Wer nur für Geld Sakramente, Ehebewilligung, Austritt aus dem Kloster erwirken kann, entrichte es.

5. Ob man möge urteilen Concilia, Päpste und Väter. Diesen solle man nicht glauben, „wenn sie nicht genugsam vortragen Gottes Wort;“ auch sei es unsinnig zu sagen, daß man sie ohne alles Urteil hören solle.

6. Welche urteilen mögen und sollen. Über ihre Lehre möge jeder Christ urteilen, das Licht des Glaubens gebe ihm hiezu das nötige Verständnis.

7. Von Gnab und Verdienst. Diese verleihe nur Gott und zwar seinen Auserwählten.

8. Von der göttlichen Prädestination.<sup>43)</sup> „Alles Gefallen in eigenem Thun und Lassen wird erwürgt“ durch diesen Glauben. Wenn aber deine eigne Vernunft oder der Teufel mit solcher Anfechtung dich erschrecken will, „als ob du nicht erwählt seiest zu dem Heil oder als ob Gott ungerecht oder unbarmherzig wäre, so er etliche auserwählt und andre nicht, laß dir es nicht zu Herzen gehen, fahre fort! Es ist oft ein gut Zeichen, also angefochten (zu) werden, und so der Teufel einen frommen Menschen nicht mag hindern am Himmel ewiglich, will er ihm doch Gott bitter machen eine Zeit lang. Das hab ich kürzlich geschrieben von dieser Anfechtung, ich weiß, wie not es ist etlichen frommen Herzen bei euch.“<sup>44)</sup>

9. Vom Glauben und guten Werken. Der Glaube sei die Erkenntnis Christi und sein Geschenk. Was ohne Glauben geschehe, sei Sünde.

10. Vom freien Willen. Der Wille sei „seines eigenen Werkes nicht gewaltig,“ da man oft anderes wollen müsse, als man gern thäte; frei mache ihn erst wieder der Glaube.

11. Von der Messe. So nannten die Vorfahren ihre Ver-

<sup>43)</sup> Im Titelverzeichnis heißt es genauer: „Von der Anfechtung göttlicher Prädestination halb.“

<sup>44)</sup> Wir lassen es dahingestellt, ob E. hier auf briefliche Mitteilungen oder darauf Bezug nimmt, was er im Büchlein von den 3 Fragen als Antwort zur zweiten Frage geschrieben hat.

sammlungen behufs Verkündigung des Evangeliums (1. Cor. 14), gemeinsamen Gebets (1. Tim. 2), Kommunion (1. Cor. 11), Almosenverteilung (1. Cor. 16) und Strafe offener Sünden (1. Cor. 5). Statt des ersten lese man jetzt heimlich, und wenn öffentlich, ohne Worterklärung oder lateinisch ein Bibelstück, statt des zweiten diene das Geschrei der Chorfänger und Orgelspiel, statt der Kommunion reiche man das Pacem zum Küssen, die Almosenverteilung sei verdrängt durch das dem Heiligen und dem Pfaffen gespendete Opfer, die Strafe der Sünder ersetze des Stadtknechts Geschrei vor oder in der Kirche, auch die Bannbriefe um Hellerschuld, um Fastnachtthümer und Martinsgans. Auch genieße jetzt bei der Messe das Sakrament der Pfaffe allein. Jeder möge das Sakrament empfangen für sich, und zwar nur, wenn er darnach begierig ist. „Es ist auch den Lebendigen gegeben und nicht den Toten.“

12. Vom Beichten. „So du betrübt bist in deinem Gewissen und weißt nicht, wie du mit Gott daran bist, kommst zu einem andern guten Christen und klagst ihm die Dual deines Herzens mit wenig oder viel, mit gemeinen oder besondern Worten, so hast du gebeichtet. Dann soll dir ein Christ guten Trost geben auf Gottes Barmherzigkeit durch Christum, das ist die Absolution.“ Traust du mehr einem Priester, so beichte diesem, sonst einem andern; aber leide eher den Tod, als daß du dich zu einer Beicht treiben läßt!

13. Vom Fasten. Fasten sei ein Abbruch an Speise und Trank. Von unserm gemeinen Fasten aber wisse die Schrift nichts; wer es indes ertragen könne, ertrage es „wie eine andre leibliche Beschwerung.“

14. Feiertage. „Viel Feiertag schadet Leib, Gut und Seele“ wegen des Müßiggangs. Der Sonntag und etliche Feiertage sollen gehalten werden zur Versammlung der Christen bei der Messe, sowie daß Thiere und Menschen ruhen.

15. Vom Klosterstand. Man „thue kein Kind auch in reformierte Klöster“ und helfe jedem, dem man kann, zum Austritt.

16. Von viel unnützen Fragen. Mit Fragen bezüglich Heiligenbilder, Anrufung der Heiligen, Fegfeuer, Hilfe der Toten,

wovon die Bibel schweige, beschäftige man sich nicht, sondern stelle sie Gott anheim.

17. Etliche treue Warnung. Hört nur die reine Lehre Christi, unvermengt mit Menschenlehren! „Ihr erbarnt mich, daß euch wenig gute Prediger zu teil werden, und ob euch einer wird, so verjagt man ihn von euch; kommt zusammen in ein Haus und lest oder hört lesen das heilige Gotteswort und lehre jegliches das andere, soviel Gott offenbart, bis es besser wird!“ Auch soll die Predigt am Vormittag sein. Man hätte auch schon gute Prediger, „wenn die Herren von Ulm den Bettelmönchen das Predigen niederlegten und behielten einen frommen, gelehrten Mann, zu predigen auf nüchterne Stund, und ihm gäben eine notdürftige Nahrung; das wäre ein gut, heilsam Ding.“

18. Von Dr. Martin Luther. Luthers Lehre sei Christi Lehre; auch in Punkten, die den Glauben nicht berühren, schreibe dieser so wohl, daß noch keiner seiner Widersacher besser geschrieben habe. „Ich bin zu Wittenberg und hab' dem Luther, Dr. Melancthon und Carlstadt selbst und durch andre aufgemerkt und nachgefragt, und ich finde, daß sie fromme ehrbare Leute sind, davon (Leute von denen, welchen) auch mißfällt solch unordentliche Weise und Mißbrauch, auch böse Sitten etlicher, die unter dem Namen des Evangelii Ehr, Nutz und fleischliche Freiheit suchen.“

An diese Schrift reiht sich noch eine zweite an die Ulmer mit dem Titel: „Die ander getreue Vermahnung Johannis Eberlin von Günzburg an den Rat der löblichen Stadt Ulm 2c.“

Nachdem Eberlin in seiner Widmung von seiner Vertreibung gesprochen, (die betr. Worte sind in unsrer Schrift S. 10 angeführt,) drückt er sein Bedauern aus, daß er die Ulmer über die von ihm gelehrten Irrtümer nicht mehr völlig habe aufklären können, weshalb er ihnen etliche nützliche Stücke in dieser Schrift vorlegen wolle. Datiert ist die Widmung von Wittenberg aus am Pfingstabend (23. Mai).

In der Schrift selbst lesen wir: Deutschland sei nie recht über Christus berichtet worden. Dies gelte besonders von Schwaben, das erst in der Blütezeit des Papsttums durch die Mönche christlich

gemacht wurde. In den letzten 200 Jahren aber sei an der christlichen Wahrheit durch den Papst, die Bischöfe, Hochschulen und Klöster so gerüttelt worden, daß „niemand oder wenige ohne besonderes Wunderwerk Gottes hat mehr Christum mögen finden. — „Er lag verborgen im Grab menschlicher Thorheit (und) Unvernunft mit einem großen Stein der Schullehren bedeckt, versiegelt mit päpstlichen Dekreten, verhütet mit weltlicher Fürsten Verfechten.“

Nach einer längeren, für die Ulmer Reformationsgeschichte sehr wertvollen, für unsere Zwecke aber nebenjächlichen Erörterung der Ulmer Zustände, besonders des Klosterwesens, bringt er nun allerlei Belehrungen und Ratschläge, die er zur Erleichterung der Übersicht wieder mit besondern Überschriften versieht.

**Eine Reformation.** Daß allein von biblischen Geschichten werden Christen gemacht. Ein Christ wird geschaffen allein durch Gottes Wort. Dieses hat allein auch die Kraft, den Menschen zu treiben, „sich recht gegen seinen Gott, seinen Nächsten und sich selbst zu halten.“ Wie Andreas vor Petrus und Petrus selbst „ohne sein oder seiner nachkommenden Päpste Geßez“ Christen wurden, so wird dies auch jeder andre ohne Petri oder seiner Vikarien Geßez. Wollen daher eure Prediger euch den Weg zur Seligkeit weisen, so müssen sie allein das Wort der Bibel dazu brauchen; wollen sie euch aber in menschlichen Sachen unterweisen, so mögen sie auch andre Lehren brauchen.

**Eine Ordnung vom Lehren oder Predigen.** Ein Prediger trage nur das reine Gotteswort auf der Kanzel vor, indem er einen Text der Bibel durch einen andern Text derselben auslege! Bei einem Bettelmönch aber dulde dies sein Orden ebenso wenig, als die Türken den wahren Christus predigen ließen, da ihr eignes Wesen dadurch umgestoßen würde. Die Ulmer sollten sich einen bewährten Prediger halten, der eine Summe seiner evangelischen Ansichten drucken lasse. „Mögt ihr keinen solchen haben (wiewohl ihr einen haben mögt, so ihr den hundertsten Teil darauf legt, als sonst auf eure Mönche und Pfaffen geht ohne Nutz), so ist gut geraten,“ daß ihr euch die Bibel, Luthers Postillen und seine Schriften von christlicher Freiheit, von guten Werken, von Klostergelübden,

von den Sakramenten, ferner Melanchthons Loci communes vorlesen laffet.

Von Bettelklöstern. Vor allem seien die Messen der Bettelmönche abzustellen, besonders an Feiertagen morgens, da man Gottes Wort anhören solle.

Von den Messen. Keine Messe werde zu Ulm gehalten nach gemeinem alten Brauch ohne unerträgliche Gotteslästerung.

Von der Pfarrkirchen Weise am Feiertag. Vor lauter Messen und Gesang komme man in dieser vor Tisch nicht zum Predigen; am Nachmittag solle man nur aus leichten Historien der Bibel für die Langweile predigen oder Christenlehre für die Jugend halten.

Mehr von der Pfarrkirche. Die Vorfahren der Ulmer hätten sich verführen lassen zum Aufbau einer so „kostlichen (kostspieligen)“ Kirche. Ein einfaches Gotteshaus „ohne Gemälde, kostliche Zierde und Meßgewand“ genüge. Möchte Gott den Ulmern in den Sinn geben, „alle Kirchen bei ihnen abzubrechen und die Materien zu brauchen zu einem lustigen Spital oder zweien für arme Leute oder für die Pilger oder zu Hilfe armen Leuten, ihre Häuser zu bauen!“<sup>45)</sup> Die Mönche aber brauchen überhaupt keine Kirche bei den Klöstern, sie mögen in der Gemeindefirche oder in ihren Schlafkammern beten.

Von Totensorg und Fegfeuer und Heiligendienst. „Ist dein Freund ein guter Christ gewesen, so ist er bei Christo, bedarf deiner Hilfe nicht; ist er ungläubig gewesen, so ist er beim Teufel, hilft ihm weder Messe noch Markt, weder Vigil noch Placebo.“ Für sich selbst suche man bloß die Fürbitte der Lebenden, nicht auch der Heiligen, sondern kümmerge sich um diese nur, insofern man durch die Betrachtung ihres Lebens zum Glauben und zur Besserung angespornt werde.

Von Feiertagen. Als solche behalte man nur die Sonntage, die Aposteltage, etliche Feste Christi, 1 oder 2 Marienfeste.

Von den Pfründen. Diese seien nach des Inhabers Tod

<sup>45)</sup> Ein ähnlicher Wunsch im neuen Karsthans (Schade, Satiren u. Pasquille aus der Ref.zeit 2, 37). Vgl. Plitt, Augustana I, 334, n. 3!

der Familie des Stifters zurückzugeben oder zu gemeinsamem Nutzen zu gebrauchen.

Vom Bettelsäckel. Die Armen seien durch besondere Aufseher zu verzeichnen und passend zu verwenden, fremde Bettler vor der Stadt zu versorgen.

Von Pfaffenzahl und Mönchgejäg. Vor allem verjage man die Bettelmönche oder brauche sie zu gemeiner Arbeit im städtischen Bauwesen oder in den Spitälern. — Die Deutschhern, an welche Luther am 28. März 1523 die Aufforderung richtete, ihre Gelübde zu brechen, Weiber zu nehmen und die Ordensgüter unter sich zu verteilen,<sup>46)</sup> ermahnt Eberlin noch besonders zur Selbsterkenntnis und erinnert, daß er schon vorher mehr über sie geschrieben habe.<sup>47)</sup> Die Geistlichen überhaupt sollte man in Ulm bis auf 10 oder 12 aussterben lassen.

Vom Wengenloster (Augustinerloster). Dieses verwandle man in eine Schule zur Unterweisung von Kindern an je einer Morgen- und Vesperstunde in evangelischer Lehre. In einem andern Orte im Kloster unterweise man sie „nach gemeinem Gebrauch, wie bisher“, an einem 3. lehre man Mädchen Schreiben, Lesen, und was zu bürgerlichem Wesen dient; an einem 4. lehre man täglich 1 Stunde Landrecht, Stadtrecht, kaiserliche Rechte und alte Historien.<sup>48)</sup>

Vom Beichtstuhl. Nachdem Eberlin verschiedene Mißstände bei der Beicht berührt, verspricht er ein andermal mehr, gibt einige Ratschläge und empfiehlt nebst Luthers Büchlein von der Beicht auch dessen Büchlein vom Empfang der Sakramente und der Messe. Möge ein Tauglicher Gottes Wort zu Ulm lehren, wenn nicht in der Kirche, in andern Häusern oder auf der Gasse. „Fahre es ein anderer an, bis mir Gott hilft, daß ich selbst hinauskomme: ich will ihm darnach treulich helfen.“

<sup>46)</sup> Sieh Jauffen, II, p. 277, Rucz. Nr. 1596.

<sup>47)</sup> Letztes Ausschreiben der Bdg., c. 5.

<sup>48)</sup> Auch Luther schrieb im August 1523 an die Gemeinde zu Leisnig, daß aus den Bettelklöstern in den Städten Schulen für Knaben u. Mädchen errichtet werden sollten, wie sie vor Zeiten gewesen seien. Plitt, I, p. 331, Baur, p. 295.

Wie gefährlich es stehe um die Bürger, deren Kinder in Klöstern und im Pfaffenstand sind. Hievon handeln nahezu sieben Seiten. — Wenn die Ulmer, wie auch Luther in der deutschen Postille und im Büchlein von Klostergelübden empfehle, die Klöster aufzuheben, sollten sie die Klosterzinsen kecklich zur Ernährung der herausgenommenen Personen verwenden. Hoffentlich würden auch die evangelischen Prediger viele reiche Leute zur Testierung für ausgeschiedne Klosterleute bewegen. Schärfer als je bisher spricht sich nun Eberlin gegen das Klosterleben aus. Hiebei erzählt er auch, wie die Patres Visitatores und Kommissarien eine Nonne wiedertaufen ließen, sie vom Satan zu erlösen und ihr in 11 Jahren nicht helfen konnten; diese habe er selbst durch Erinnerung an ihren Taufeid und Hinweisung auf Gottes Gnade des Teufels entledigt. Besonders ereifert er sich auch darüber, daß die Mönche sagen: Der rechte Glaube an Christus genüge nicht zur Vergebung der Sünden und zur Seligkeit, man müsse auch eigne Werke dazuthun; auch solle „jegliches fremde Werke überkommen, derselben theilhaftig zu werden, sonderlich aber der Mönche und Pfaffen gute Werke kaufen.“ — „Wo ein Kloster in einer Stadt ist, da ist gewislich in etlichen Menschen ein wahrer Abgötterdienst, und welche Stadt ein Kloster hat, die hat einen Haufen Teufelskriegsknechte, welche der Teufel da hält und liefert, darum, daß sie Christum und den Glauben anfechten in den Leuten. Das ist wahrlich wahr. Man werfe die Verräter aus der Stadt, so ist man vor dem Feind desto sicherer. Sage nun mir, du Vater, Mutter, Freund, Mitbürger, ja Mitbruder in Christo, wie magst du deine Freunde lassen in solchem Wesen bleiben? O Mutter, härter denn ein Stein, greulicher denn eine Wölfin oder Löwin, ja mehr denn Medea! O Vater, mehr denn ein Mörder, o Freund, mehr denn ein abgesagter Feind, o Mitbürger, mehr denn ein Landfremder, o Christen, mehr denn Antichrist! Solche, solche seid ihr, wofern ihr eure Kinder und Freunde laßt länger in den Klöstern. O Mutter, hättest du dein Kind in der Wiege erwürgt, dann du Vater auch also, du hättest nicht größern Schaden an ihm gethan. Die Klage Jobs und Jeremiä über den Tag ihrer Geburt ist wahrlich die Klage solcher gefangnen Klosterleute, wenn sie wollten ihr eignes Elend recht bedenken, und ob

etliche nicht wollten aus den Klöstern gehen, das ist, von ihrem Klosterwesen lassen, soll man ihnen keine Lieferung mehr leisten, nicht mehr, denn so eine nicht will aus dem Bubenhaus gehen, wann ein Bubenhaus besser ist, denn ein Kloster; dort wird der Leib zu einer Hure, hier aber die Seele.“ Die Hausnonnen zu Ulm<sup>49)</sup> und die Juden zu Hechingen seien von gleichem Nutzen in Stadt und Land. „Auch ist glaubhaftig geschrieben worden von Ulm gen Wittenberg, etliche Mönche stehen zu Ulm auf der Kanzel, und so sie mit keiner Schrift mögen des Luthers Predigt umstoßen, sprechen und schreien sie: O ihr lieben Freunde, der Luther ist ein Ketzer, die Lehre ist ungerecht, auf meine Seele und mein Gewissen. Meine Seele geb' ich dir zu Pfand. Also schwur der Wolf auf seine Seele, da er um das Schafhirtenamt hat, ihm thäten alle Zähne weh, daß er nicht beißen möchte.<sup>50)</sup> O ihr gottlosen, verfluchten, unsinnigen Verfehrer und Seelenmörder! sollt ihr an der Stätte, da man so ernstlich soll (von) Gottes Wort handeln, daß auch die Engel im Himmel darüber erschrecken sollen, sollt ihr, spreche ich, also Gottes Wort lästern, das bisher der Luther rein und lauter vorgetragen hat, so daß, wer sein Wort geschmeckt hat, Gottes Wort geschmeckt hat? Und so das arme Volk kommt, begierig zu hören Gottes Wort, deren Schweiß und Arbeit ihr freßt in euerm Nutwillen, so speit ihr nichts denn Gift und Teufelskot in sie. Hinaus, hinaus mit euch! Hätte ich dies Stück nicht erfahren von euch, ich wollte wohl mein Lebtag von euch geschwiegen haben. Aber diese toben wider Gott, wider sein Wort, wider des Wortes Prediger.“<sup>51)</sup> Er

<sup>49)</sup> Vom Lebenswandel der Hausnonnen oder Begenen überhaupt sief Murners Gedicht vom großen lutherischen Narren, Vers 4536 ff.!

<sup>50)</sup> Unter einem andern Vorgeben führt sich der Wolf als Gänsehüter ein in Murners Narrenbeschwörung, c. 40, des Wolfs Predigt.

<sup>51)</sup> Schon am 19. Sept. 1522 schrieb Rychard an Magenbuch, nachdem er von den Berichten gesprochen, welche die von Frankfurt heimgekehrten Kaufleute über Sickingens Zug gegen Trier erstatteten: „Nostri tribuni Baal horrent et febriunt, somniantes etiam vigiles hanc fabam in eos cudi, suntque in suggestu pacatiores facti, quamvis per omnes conciones merum ventrem triumphare audiam. Insaniunt monachi, delirant sacrificuli nihil auctoritatis prae se ferentes quam juramenta, quorum sunt omnino prodigi, jurantes

wisse wohl, daß man persönliche Laster nicht antasten, noch ausschreiben solle. Aber die Ulmer würden so sehr von ihren Mönchen verblendet, daß sie das wahre Wort Gottes weder hören, noch dulden dürften. Er bitte Gott, daß er ihnen zur Frömmigkeit ver helfe; sonst prophezeie er: „In kurzer Zeit wird ihr Amen da sein. Man wird bald wunderliche Dinge lesen von den Mönchen, wann (da) grausame Händel sind zuvor von (im voraus zwischen) Prediger- und Barsüßermönchen; wird es gedruckt, so wird ihr Ding zu Pulver werden. Seht euch vor! Ich warne euch als der getreue Eckart.“

Es folgt noch eine kurze Erörterung über das Wissen der Ulmer Klostergeistlichen und des Pfarrers Löschenbrand nebst einer Mahnung, sich vor ihnen nicht zu fürchten. Hierauf gedenkt er in einem einzigen Satze seiner Nachfolger als Verkündiger der evangelischen Lehre in Ulm: „Ihr habt wohl und viel gelesen des Luthers Büchlein, und von mir, auch vom Vater Heinrich Kettenbach, von Herrn Hans Diepolt und etlichen andern nicht wenig gehört von wahrer Lehre.“ Nach einer kurzen Warnung vor dem Kaufe von Zinsgeld auf Gütern und dem „Geiz in Kaufmannschaft“ spricht er noch den Wunsch aus, seine zweite Vermahnung möge den Ulmern nützen „über das, daß ich oft und vielmals an besondere

in animas, in conscientias, per crucem et mortem Christi, per extremum tribunal, Lutherum esse haeticum ejusque dogmata evangelio contra ire etc.“ (Schelhorn, Amoen. lit. I, p. 302.) Am 27. Febr. 1523 schrieb Richard an Magenbuch: „Nostri monachi lasciviunt et gratulantur, in omnium aures susurrant de Lutheri interitu, quomodo propediem sit delendus cum hospitali religione. Vellem aliquando audires nos miseros homines, qui, dum nihil possunt masculis viribus, ignari, cuius sint spiritus filii, spem posuerunt in caedem. Ego autem nuper in pulpito suggesti clandestine feci hoc distichon cum cero affigi, quo concionator eorum legeret, etiam poetastros suis votis esse adversos. Clamaverat enim pridie cerbereo boatu minitans, gladium futurum non solum Dei, sed etiam regum in capita omnium, qui Lutheranis libellis assentirentur. Falluntur, qui putant gladio ferreo fidem stabilitum iri: concione opus est:

Verbis, non ferro Christum defendere fas est:

Pseudo fides, cujus pendet ab ense salus.

(Schelhorn, a. a. D., p. 290.) Vgl. zu beiden Stellen Keim, Ref. der Reichsst. Ulm, p. 50!

Personen Geschrift stelle (Schriften richte) von solchen Sachen," und schließt dann mit einem wiederholten Hinweis auf die dreimalige Verwendung des Rates für seine Erhaltung in Ulm und dem Versprechen: „Auch je (wenn auch) niemand wollte die Sache ernstlich angreifen, das Gotteswort zu predigen bei euch, so will ich selbst wieder kommen, wo ihr mich fürdern (wenn ihr mich fordert) heimlich oder öffentlich, und predigen, darum leiden, was mir Gott zufügt; denn Gott wird (weder) mich, noch keinen Prediger des Wortes verlassen.“ Das Datum des Schlusses geht dem der Vorrede voraus: „Am Dornstag auch (Donnerstag nach?) Quasimodogeniti.“<sup>52)</sup>

Aus beiden Schriften Eberlins an die Ulmer läßt sich leicht herauslesen, daß ihm eine Berufung des Rates, seine Predigtthätigkeit in Ulm zu erneuern, nicht unwillkommen gewesen wäre. Die 1. Schrift spielt darauf an im 17. Punkte. Was er in der 2. Schrift in dem Abschnitte „eine Ordnung vom Lehren oder Predigen“ rät, daß der Prediger, den die Ulmer wählen wollten, eine Summe seiner evangelischen Ansichten drucken lasse, ist von ihm selbst mittelst seiner 1. Schrift an dieselben schon erfüllt. Die Worte, die sich an den Abschnitt „vom Beichtstuhl“ anschließen, und die Schlußworte reden zu den Ulmern noch deutlicher.

Beide Schriften stehen zu einander in engster Beziehung und sind von einander doch wesentlich verschieden. In der ersten teilt uns Eberlin gleichsam sein neues Glaubensbekenntnis in aller Kürze mit, sie ist mehr theoretisch und zeigt wie die beiden vorhergehenden Schriften ein anerkennenswertes Streben nach ruhiger Objektivität. Die zweite belehrt die Ulmer, wie sie dieses Glaubensbekenntnis, wenn sie es zu dem ihrigen machen wollten, ins Praktische zu übersetzen hätten; sie führt uns mitten in die Ulmer Zustände hinein, und indem sich Eberlin dieselben lebhaft wieder vor Augen malt, indem er an alles Ungemach, das sein religiöser Umschwung für ihn hier zur Folge hatte, und noch so manchen unerfreulichen Vorgang, von dem er nach seiner Entfernung Kunde erhalten, zurückdenkt und

<sup>52)</sup> Dieser Sonntag (weißer Sonntag) fiel im Jahr 1523 auf den 12. April.

zugleich erwägt, wie seine Ordensbrüder mit allen erdenklichen Mitteln versuchen würden, seine Anstellung, sowie die jedes andern Predigers seines Schlages zu hintertreiben, und falls das ihnen nicht gelinge, ihm seine Wirksamkeit möglichst zu verleiden, erhält die Schrift gleich den 15 Bundesgenossen wieder einen stark polemischen Charakter und die Ulmer Klostergeistlichkeit hat von ihm die heftigsten Ausfälle zu erdulden.

Ein so rücksichtsloses Gebaren aber, wie es Eberlin in seiner zweiten Schrift an die Ulmer an den Tag legte, war keineswegs geeignet, den Rat, welchem jeder Zusammenprall der Parteien nur Verlegenheiten bereitete, für seine Zurückberufung besonders geneigt zu machen. Wenn er ferner vom Ulmerdom im Abschnitt „Mehr von der Pfarrkirche“ schreibt, daß er gern so lange wollte arbeiten helfen, bis an seine Stelle eine andere schlechte Kirche gebaut würde, so durfte er mit dieser Äußerung in der auf ihr Prachtwerk stolzen Reichsstadt selbst unter seinen Parteigängern wenig Anklang finden.

Wir berichten hier noch in aller Kürze über den Zusammenhang der einzelnen Stücke in beiden Schriften unter sich und ihr Verhältnis zu den bezüglichen Stellen in Eberlins frühern Schriften.

Auf Punkt 1—3 von der christlichen Kirche in Ulm I. und Punkt 7—10 ebenda, das Fundament der lutherischen Lehre, die Rechtfertigungslehre enthaltend, gründet sich auch, was Eberlin am Eingang seiner Reformvorschläge in Ulm II. sagt, wie nur Gottes Wort Christen mache und zur Seligkeit führe. Der Papst wird schon im 10. Bundesgenossen „vom römischen Stuhl“ discreditirt, der Gehorsam aber gegen die weltliche Obrigkeit und alle Gesetze, die nicht wider das Evangelium seien, besonders in der Schrift vom Mißbrauch christlicher Freiheit empfohlen. Der Prädestinationslehre ferner, die zuerst vom 15. Bundesgenossen weitläufiger behandelt wird, indem er mehrere ihr widerstreitende Sätze als Irrlehren verwirft, nimmt sich mit ebenso großer Ausführlichkeit als Wärme die Schrift an die Augsburger und das Büchlein von den 3 Fragen bei Beantwortung der 1. und 2. Frage an. Eberlin stimmt in den berührten Punkten ganz mit Luther überein.<sup>53)</sup>

<sup>53)</sup> Vgl. Riggensbach, p. 162, u. Plitt, II, p. 225 u. n. 5

Über seine Ansicht von den Konzilien (Ulm I, Punkt 5 u. 6) unterrichtet uns Eberlin gleichfalls schon im Büchlein von den 3 Fragen (Frage III.); Ulm II. bringt hierüber nichts mehr.

Die Frage, welche päpstlichen Gesetze man, als Gottes Geboten nicht hinderlich, beibehalten dürfe, wird im 4. Punkte von Ulm I. erörtert, wovon Verschiedenes in den folgenden Punkten wiederkehrt; besonders wird hier gewarnt vor Geldopfern bei der Messe, worüber das 4. Kapitel des letzten Ausschreibens der Bundesgenossen sich noch ausführlicher verbreitete, vor Seelmessenbestellung und Beichtzwang. Punkt 16 „von unnützen Fragen“ lehnt sich an den 4. Punkt an

Von der Messe überhaupt ist im 11. Punkte von Ulm I. die Rede. Was hierüber von den Bundesgenossen gesagt wird, haben wir bereits am Schlusse des 15. Bundesgenossen zusammengestellt, in der Klage des 3. Pfaffen und der Antwort der Bundesgenossen darauf, sowie im 3. und 4. Kapitel des letzten Ausschreibens derselben wird hievon noch ausführlicher gehandelt. In Ulm I. aber spricht sich Eberlin auf anderthalb Seiten am klarsten und entschiedensten über dieses Thema aus, während er nirgends mit einer solchen Schärfe den bisherigen Messgebrauch verdammt, wie in dem entsprechenden Abschnitt von Ulm II. Auch bei Luther bildete sich erst nach und nach eine bestimmte Ansicht über die Messe.<sup>54)</sup>

Von der Beicht spricht Eberlin im Anschluß an Luther im 12. Punkt von Ulm I. und im Abschnitt „vom Beichtstuhl“ in Ulm II, wo er zugleich Luthers Büchlein von der Beicht empfiehlt.<sup>55)</sup> Von der Beicht der Klosterleute war in den Bundesgenossen an verschiedenen Stellen, von der Beicht im allgemeinen im 10. und 15. Bundesgenossen die Rede. Man vergleiche noch das 2. Kapitel im letzten Ausschreiben der Bundesgenossen!

Punkt 13 handelt vom Fasten, Punkt 14 von den Feiertagen; von beiden, wie von der Beicht, war schon in Punkt 4 kurz die Rede. Im 2. und 10. Bundesgenossen verlangte Eberlin nur Beschränkungen des Fastens; in Ulm I. aber beansprucht er, wie Luther

<sup>54)</sup> Sieh Plitt, II, p. 463—66!

<sup>55)</sup> Vgl. Plitt, II, p. 323—29!

im 19. Stück seiner Schrift an den Adel, volle Freiheit für jedermann. Von den Feiertagen handelt auch der gleichnamige Abschnitt in Ulm II. Während der 10. Bundesgenosse noch eine beträchtliche Zahl von Feiertagen gelten läßt, ist Eberlin jetzt für möglichste Beschränkung derselben. Hiemit hängt zusammen, was Punkt 4 und 16 von Ulm I. über die Heiligenverehrung gesagt ist.

In Punkt 15 spricht Eberlin seine Abneigung gegen den Klosterstand nur ganz kurz aus,<sup>56)</sup> in Ulm II. verlangt er zunächst in dem Abschnitt „von Bettelklöstern“, daß man den Kirchgang zu diesen abstelle, dann im Abschnitt „von Pfaffenzahl und Mönchgejäg“, daß man die Bettelmönche verjage oder zu gemeiner Arbeit verwende; besser wäre auch, das Deutschhaus in Ulm bestände nicht; im folgenden Abschnitt „vom Wengenkloster“ rät er, dieses in eine Schule zu verwandeln, wobei er an den Jugendunterricht nicht mehr so absurde und übertriebene Anforderungen stellt, wie in dem Abschnitt von Kindern und von Kurzweil im 11. Bundesgenossen. Am weitläufigsten aber ergeht sich über das Klosterwesen jener Abschnitt, welcher den Titel führt: „Wie gefährlich es stehe um die Bürger, deren Kinder in Klöstern und Pfaffenstand sind.“ Der Klosterstand und zumal die Bettelmönche mußten sich fast in jeder Schrift Eberlins harte Mühen gefallen lassen; auch wo er sich einer möglichst schonenden Ausdrucksweise beleiht, wie in der noch im Oktober des vorigen Jahres vollendeten Schrift vom unvorsichtigen Ausgang vieler Klosterleute, fehlt es nicht an Bitterkeiten.

Zugleich mit der Ausrottung der Klöster empfiehlt Eberlin im Abschnitt „von Pfaffenzahl und Mönchgejäg“ eine Minderung der Geistlichkeit überhaupt und in jenem „von den Pfründen“, der uns zunächst an den dritten Abschnitt des letzten Ausschreibens der Bundesgenossen erinnert, die Rückgabe erledigten Pfründgutes an die Familie des Stifters oder Verwendung zu gemeinem Nutzen.

Von Ulm I. sind nur noch Punkt 17 „Warnung“ und 18 „von Dr. Martin Luther“ übrig. Der in Punkt 17 erteilte Rat, nur die reine Lehre Christi sich predigen zu lassen, erscheint noch weiter ausgeführt und verschärft in Ulm II. im Abschnitte „eine

<sup>56)</sup> Sieh auch noch den Schluß von Punkt 4!

Ordnung vom Lehren oder Predigen.“ Wir erinnern hier besonders an den 5. Bundesgenossen und die Schrift an die Augsburger. Über Luther spricht sich Eberlin besonders warm und anerkennend aus in den Schriften vom Mißbrauch christlicher Freiheit und an die Augsburger.

Von Ulm II. sind zunächst noch zu besprechen die Abschnitte „von der Pfarrkirchen Weise am Feiertag“, wo Eberlin wie im 10. Bundesgenossen die Predigt als Hauptbestandteil des kirchlichen Gottesdienstes auf den Vormittag verlegt, und „Mehr von der Pfarrkirche“, wo er gegen den Bau kostspieliger Kirchen und vielen Kirchenschmuck eifert, wie auch schon in Punkt 4 von Ulm I. Armenspende für nützlicher als Geldsteuer zum Tempelbau bezeichnet wird. Man vergleiche im 10. Bundesgenossen die Abschnitte „von Heiligenbildern und Kirchenzierde“, sowie die Schrift wider die Weißen!

Der nächste Abschnitt lautet „von Totensorg und Fegfeuer und Heiligendienst“, wovon auch schon in Ulm I, Punkt 4 und 15, kurz die Rede war. Es ist bekannt, daß Eberlin bezüglich des Fegfeuers längere Zeit der alten Auffassung treu blieb, wie wir dies beim 15. Bundesgenossen besprachen. Auch was wir am Schlusse der Schrift wider die Weißen, desgleichen in der Schrift vom Mißbrauch christlicher Freiheit (p. 59) lesen, ferner die Antwort der Bundesgenossen an den 3. Pfaffen und das 2. Kapitel im letzten Ausschreiben der Bundesgenossen sind noch weit entfernt von der in Ulm II. schroff ausgesprochenen Ansicht, daß eine Fürbitte den Toten nichts nütze, da, wer ein guter Christ war, bei Christus, wer ungläubig war, beim Teufel sei.

Eine mehr weltliche Angelegenheit behandelt der Abschnitt „vom Betteljäckel“, der uns an den Abschnitt „von Bettlern“ im 11. Bundesgenossen und das 2. Kapitel im letzten Ausschreiben der Bundesgenossen erinnert.

Zu der am Schlusse gebrachten Warnung vor Kauf von Zinsgeld auf Gütern vergleiche man den bereits vom 1. Bundesgenossen gebrachten Vorschlag, den Kauf von Gültlen auf liegenden Gütern zu verbieten, sodann zur Warnung vor dem Geiz in Kaufmannschak das Verlangen, die Fuggereien zu zerstören, ebendasselbst, wie auch den Abschnitt „von Kaufmannschak“ im 11. Bundesgenossen!

Ehe wir auf Eberlins nächste Schrift übergehen, bringen wir noch eine Stelle aus einem Briefe Richards an Magenbuch mit dem Datum: „in octava Corporis Christi (des auf den 4. Juni fallenden Frohnleichnamsfestes) 1523,“ also am 11. Juni, worin er von dem Jubel der Gegner Luthers bei dem Gerichte von dessen Erkrankung, seiner Freude über die von dem Ulmer Kaufmann Franz Gienger aus der Leipziger Messe überbrachte Nachricht von dessen Besserbefinden, sowie einer Mitteilung Eberlins über Luthers Nachtwachen spricht und zugleich ein schlafbeförderndes Mittel empfiehlt, das heutzutage wohl niemand mehr in Anwendung bringen dürfte: „De Helia (Elias) Luthero vulgata est apud (nos) creberrima fama morbo laborare hominem: Giengerus tamen ex Lipsicis rediens nundinis refert foeliciora: convaluisse scilicet Heliam: qui nos omnes mira affecit laetitia. Clamabant adversarii pseudoregem interiisse de Sickingero gloriantes: pseudopapam aegrotum propediem obituum. Deus tamen, cujus res agitur, melius consulit. Apriolus tamen multa mihi ex compassione de Lutheri nostri mala valetudine adscripsit: et inter reliqua de nimia vigilia, qua dominus Helias molestetur. Non est mirum hominem tot cerebri laboribus in siccitatem cerebri incidere, unde nimia causatur vigilia. Tu autem, qui medicum agis, non debes esse oblitus, si lac mulieris mixtum cum oleo violato in commissuram coronalem ungatur, quam familiariter humectet cerebrum ad somnumque disponat: et si cum hoc dolores mali Franciae somno impedimento fuerint, mitigandi sunt cum emplastro, quod fit e medulla cervi, in qua coquantur vermes terrae cum modico croco et vino sublimato. Haec si dormituro apponuntur, somnum conciliant. — — Cura nobis Lutherum propter deum: cujus fidei me commenda: et caritati Melanchthonis notum fac Apriolumque saluta atque vale.“<sup>57)</sup>

<sup>57)</sup> Ulmer Sammlung von Richards Briefen, T. II, nr. 515. Der betr. Brief im Auszug auch in Kolbes Analecta Lutherana, p. 50. — Über die verschiedenen Gerüchte von Luthers bevorstehendem Ende vgl. Riggensbach, p. 108, n. 1!

Der Titel von Eberlins nächster Schrift lautet: „Wider die falsch scheinenden Geistlichen unter dem christlichen Hau-  
fen, genannt Barfüßer- oder Franziskanerorden 2c.“

Nachdem Eberlin in der Vorrede an zwei Forderungen der heiligen Schrift erinnert hat, sich vor falschen Propheten zu hüten, sowie zu wachen und zu beten, erörtert er sein Thema folgendermaßen: Die Hinfälligkeit unsrer Vorfahren habe so grausame Verführung einreißen lassen, daß weder Fürsten, noch weltlicher und klösterlicher Klerus mehr auf Gottes Wort und ehrbaren Wandel achteten. „Es ist aber noch ein Volk vorhanden, ein schädlich, giftig Volk, davor man sich ganz übel hüten mag“, die Barfüßer-Obervanzer. Die Strenge ihrer Vorschriften habe diesen allgemeinen Ansehen und großen Zubrang verschafft. Die 3. Regel Francisci laute: „Wer nicht möchte in diesen Orden kommen, der helfe andern darein. Also hat mir gethan Doktor Johann Scherding, etwan (einst) der Stadt Prediger zu Heilbronn, dem Gott gnädig und barmherzig sei.“ Es sei in die Welt getragen worden, Francisci Regel sei das Evangelium, und so sei Irrtum auf Irrtum gefolgt, „bis sie auch Franciscum für einen Christum aufgeworfen haben, mit Schriften, Worten und Gemälden vorgetragen Konformierung Christi und Francisci.“ Der Wahn falscher Heiligkeit aber sei so groß gewesen, daß auch die stete Statutenänderung und Sektenbildung dem Volke nicht die Augen öffnete. Doch „mir gefällt fast (sehr) übel an mir selbst und an andern das verfluchte Schelten in Geschriften und in Worten, man werde denn aus Gottes Gebot dazu getrieben.“ Er wolle daher, ohne persönliche Laster von Ordensleuten anzutasten, bloß die Wurzel aufdecken, „daraus alle Verführung und Beschiß der Welt erwachst, das ist die Regel Francisci, und dabei zeigen,

- I. daß die Regel Francisci nicht das Evangelium ist,
- II. daß die Regel wider das Evangelium ist,
- III. daß sie wider alle Vernunft ist,
- IV. daß sie nichts denn Thorheit und Beschiß ist,
- V. daß Franz ein Narr oder ein Bub ist.

I. Nikolaus III. und Clemens V. schrieben zwar ins geistliche Recht, Francisci Regel sei das Evangelium, doch mehr aus Furcht,

denn aus Liebe. „Als auch der Papst Julius II. gezwungen wurde vor 16 Jahren durch schriftliche Fürbitte des Kaisers, der Könige, Fürsten und Städte aller Lande, daß er mußte die Observanzen für die beste Sekte im Franziskanerorden urteilen, so er doch das Widerspiel sich vorgenommen hat auszurichten in ca. generalissimo Rom.“

Und nun zählt Eberlin 36 „fürnehmste Punkte der Regel Francisci“ auf, damit man daraus urteile, ob sie das Evangelium sei, worauf er fortfährt: „Und hätten sie diese Regel lassen bleiben ein weltlich Regiment unter allen, so ein Gefallen daran hätten, wäre nicht viel daran gelegen; wenn sie wollten, möchten sie auch eine Bärenhaut anlegen und auf allen Bieren gehen, was läge daran? Aber daß sie Gottes Namen, Gottes Wort, Gottes Evangelium vor und hinter der Regel anhängen und sie damit beschirmen zur Verführung der Seelen, das ist nicht zu leiden.“

II. Zum Beweise, daß Francisci Regel wider das Evangelium sei, stellt Eberlin 27 Punkte derselben evangelischen Aussprüchen gegenüber. Allerdings habe Franz auch biblische Worte in seiner Regel, wie dies ja auch bei Catull und Tibull der Fall sei; aber nicht die Worte, sondern der Sinn mache ein biblisches Buch. Nicht minder habe er „etliche gute Punkte, wiewohl wenig, unter die bösen vermischt,“ trage sie jedoch nur mit wenig Nachdruck vor; „aber seinen eigenen antichristlichen Tand hält er vor mit gewaltigen, schrecklichen Geboten und Verboten. Also führt er auch etliche Sprüche der heiligen Schrift in seiner Regel vor; aber er zwingt sie auf unreechten Verstand.“

Zur Begründung der letztern Behauptung reiht Eberlin abermals 6 Sätze und Gegenätze aneinander und führt schließlich die Versicherung Francisci, daß ihm der Bestand seines Ordens bis zum jüngsten Tage geweissagt sei, auf die Worte Christi zurück, daß, je näher der jüngste Tag komme, um so viel mehr falsche Propheten aufstünden.

III. Daß die Regel auch der Vernunft widerspreche, sucht er an 14 ihr entnommenen Stücken darzulegen.

IV. Wenn nun aber die Lehre wider die Vernunft sei, so sei sie Thorheit; wenn wider Christus, sei sie vom Teufel. Es habe

auch kein Papst, kein Doktor, keine Hochschule „rechten Verstand der Regel anzeigen“ mögen. Auch Dr. Bartholomäus N., Barfüßer zu Hagenau, habe zu ihm gesagt: „Unsere Regel betrübt die ganze Welt.“<sup>58)</sup>

V. Der Stifter der Regel sei mithin ein Narr oder Betrüger; von denjenigen aber unter den Barfüßern, die man als Heilige verehrt, fürchte er, „viele der Heiligen seien Lockmeisen des Teufels gewesen.“ Noch ärger als die Regel seien übrigens die General- und Provinzialstatuten.

Nach dieser nichts weniger als glimpflichen, zugleich mit allerlei Scheltworten ausgestatteten Bekämpfung des Ordens und seines Stifters ist Oberlin noch naiv genug, zu glauben: „daß mir kein verständiger Mensch mög (vermöge) dies mein Schreiben für arg anzunehmen,“ worauf er mit der Drohung schließt: „Wosfern ich aber geurjacht (veranlaßt) würde durch freventlichen Widerspruch etlicher gottlosen Menschen, ob ich dann ernstlicher, schärfer und unfreundlicher schreiben würde, soll man gedenken, eine Antwort sei nicht ohne vorhergehende Frage und Ursache.“

In einer vom Margaretentag (13. Juli) 1523 aus Wittenberg datierten Zuschrift an Hauptmann, Schultheiß, Vögte, Landtschreiber, Marschall, Hoffschreiber, Bürgermeister, Rat und die ganze Gemeinde der Städte Horb und Rottenburg und alle Bürger im Land Hochburg, aus der wir bereits im 1. Kap., Seite 4, zwei Stellen anführten, spricht er wegen der von ihm einst gelehrten Irrtümer zumal bezüglich der Regel Francisci sein Bedauern aus. Man könne wohl sündlos im Orden leben; doch „der Wahn, als sei die Regel evangelisch und Gottes Himmel werde dadurch verdient und gestürmt,“ sei verdammlich. Er habe auch mit Freuden gehört, „zu Rottenburg seien zwei ernstliche Prediger des Evangeliums, Herr Licentiat Nikolaus Schedlin, Pfarrer, und Magister Johann Cyher.“<sup>59)</sup>

<sup>58)</sup> Derselbe führt nach gef. Mitteilung Bofferts den Schreibnamen Hermann u. ist derselbe, von dem Karl Rose am Eingange seines von Kolbe abgedruckten Briefes an Mik. v. Kniebys, aus dem wir p. 81 eine Stelle anführten, schreibt: „Undecimo septemb. a Bartholomeo recepi literas cum codicillo Fratris michaelis stiftels, optime mihi placet.“

<sup>59)</sup> Der geborne Rottenburger Nikolaus Schedlin folgte dem 1517 verst.

„Auch zu Horb sei Meister Agidius Krautwasser, Schulmeister, dem Evangelium günstig und gefällig,<sup>60)</sup> ich vertraue meinem Gott, durch sie sollen viele Früchte kommen bei euch.“ Wenn er mit Feder oder Zunge dazu dienen könne, sollten sie ihn willig finden.<sup>61)</sup>

Den Klarissinnen, „sonderlich die in Straßburger Provinz unter dem Regiment der Barfüßer-Observanzen leben,“ widmet Eberlin noch eine längere Zuschrift. Jedermann, sagt er hier, soll erfahren, „mit was (welchen) unchristlichen, widerchristlichen, unmenschlichen Banden ihr arme, trostlose Kinder gebunden seid, und ihr sollt diese Offenbarung und dieses Zuschreiben mit großem Dank von mir annehmen aus viel Ursachen.“ Es erwecke nämlich dasselbe mit ihnen Mitleid, sie erführen daraus, wie ihre Beichtväter Verführer, jene aber, vor welchen diese warnen, Boten des lebendigen Gottes seien; sie könnten es ferner ihren Freunden schicken, um von ihnen Rat und Hilfe zu erhalten. Als vierten Grund endlich bezeichnet er, „daß es von mir geschrieben ist, der ich noch im Orden von euern Klöstern vielen ganz günstig und getreu erfunden worden bin in vielen Sachen, sonderlich denen zu Söflingen, Pfullingen, Gnadenthal, und (der) ich auch außerhalb des Klosters allweg verhütet habe eure Unehre und Verleumdung, soviel mir möglich war; wie alle meine Beiwohner bezeugen.“

Zunächst gibt er nun „Antwort auf etliche Skrupel.“ Die

Mag. Martin Mayer, Oheim des bekannten Dr. Eck, als Pfarrer zu St. Martin in Rottenburg, welche Pfarrei unter dem Patronat der Universität Freiburg stand, an der Schedlin lange Zeit die aristotelische Philosophie gelehrt hatte. Magister Joh. Eycher predigte schon 1519 zu Rottenburg, ließ sich 1523 in die Matrikel der Universität Wittenberg eintragen u. erscheint später wieder bis 1527 als Prediger zu Ehingen, Vorstadt von Rottenburg. Vossert, Rottenburg u. die Herrschaft Hohenberg im Reformationszeitalter (Sonntagsbeilage des Schwäb. Merkur vom 7. Juni 1885), sowie in den Bl. f. württ. Kirchengesch., Nr. 9, p. 66 ff.)

<sup>60)</sup> Agidius Krautwasser von Böblingen (Vossert im ev. K.- u. Schulbl. f. Württ. 1884, Nr. 18) wurde schon vom 1. Bdg. unter den verdienten Schulmeistern vorgeführt.

<sup>61)</sup> Auch diese Worte können als eine leise Andeutung angesehen werden, daß er eine Einladung nach Rottenburg ebenso gerne entgegengenommen hätte, wie eine solche nach Ulm.

Heiligen im Klarissinnenorden seien nur Lockweisen des Teufels. Die Regeln für die Klarissinnen seien 3, die älteste stamme von Franciscus, die 2. von Innocens IV., der aber späterhin wieder die Rückkehr zur 1. Regel angeordnet habe, die 3. von Urban IV.; dieser „absolvierte alle von Gelübden obgemeldeter Regeln, daß man seine allein halte.“ Wären die Regeln Gottes Wort, so wären sie nicht veränderlich; wie aber die heilige Schrift von Irriumern selbst der Apostel berichte, sei es auch wohl möglich gewesen, „daß der ungelehrte Franciscus irrte und das einfältige Jungfräulein Klara auch irrig machte.“ Daß man endlich so viele Jahre im Irrium leben würde, sei schon von Christus und Paulus prophezeit. — Und nun läßt Eberlin, um die Verschiedenheit der Regeln vom Evangelium zu zeigen, die Überschriften zu den 12 Hauptstücken der 1., den 18 der 2., den 26 der 3. Regel folgen.

Hieran reiht sich eine Ansprache an den Leser, die mit den Worten schließt: „Also geht Franz und der Papst mit den armen Kindern um, wie die Räuber in einem Wald mit einem armen Mägdelein, das sie gestohlen oder gefangen haben, mit dem sie allen Mutwillen treiben bis zu dem Tod; bleibt es aber lebendig, so darf es doch nichts davon sagen ewiglich.“ — „Viele werden fantastig und unaufhörlich skrupulisch in den Gewissen, etliche werden gar zu Narren; etliche hängen sich selbst.“

Die Obrigkeiten erinnert er an das, was er in seinen 15 Bundesgenossen „von Beschwerd der armen Kind“ geschrieben, und ermahnt sie, selbst die Klöster zu besuchen, den Nonnen Luthers Büchlein, besonders von der christlichen Freiheit, von guten Werken, von Klostergelübden, von der Messe und Beicht, zu schicken und den Beichtvätern zu wehren. Auch möchten sie sorgen, „daß man jeglichen Klosters Hauptgut schütze und von den Personen jeglicher zordne ihren Teil daran.“ Die in den Klöstern Bleibenden sollten sie aussterben lassen, die Austretenden verheiraten.

Schließlich wendet er sich nochmals an die Nonnen. Sie sollten das Evangelium, sowie Luthers und seiner Mitgesellen Schriften fleißig lesen. Wenn eine im Kloster bleiben wolle, möge sie es ihr Leben lang; nur achte sie ihren Stand vor Gott nicht besser, als Schuster- oder Schneiderhandwerk. „Vom Bleiben oder Ausgang

der Klosterleute hab ich ein Büchlein geschrieben, will Gott, es soll euch zu Lieb gedruckt werden.“ Ein andermal wolle er auch „von Punkt zu Punkt“ den Widerspruch ihrer Regel mit Gottes Wort und der Vernunft selbst erörtern. Zuletzt bittet er sie, die vorliegende Schrift in Gunst anzunehmen, „auch daß ich für euch so treulich in meinem fünfzehnten (soll wohl heißen: in meinen 15) Bundesgenossen<sup>62)</sup> geschrieben habe“, und für ihn zu beten. „Datum. Wittenberg auf Divisiones Apostolorum (15. Juli) 1523.“

Wie wir die Ermahnung an die Augsburger, die 3 Fragen und das 1. Schreiben an die Ulmer als eine besondere Gruppe zusammengefaßt haben, worin Eberlin mit warmer Begeisterung die Persönlichkeit Luthers und seine Lehre von der Rechtfertigung hervorhebt, zugleich aber mit tiefem Bedauern auf die geringe Zahl von aufrichtigen Anhängern dieser Lehre und die Anfeindungen und Verfolgungen hindeutet, denen dieselben ausgesetzt sind, so können wir auch die 2. Schrift an die Ulmer und die Abhandlung über die Barfüßer als aus einem Gusse hervorgegangen betrachten. Von der 1. Schrift ist der größte Teil eine schneidende Kritik der Ulmer Mönchswelt, die 2. verwirft den Orden, dem Eberlin selbst angehört hatte, schon in seinen Prinzipien und spricht in ihrem 2. Teil, der ein mit manchen Wiederholungen versehenes Gegenstück des 1. ist, das gleiche abfällige Urteil über den Schwesterorden der Klarissinnen aus. Wir sehen, wie Eberlin, wenn er auch mitunter zu einem weiten Fluge seine Schwingen ausbreitet, doch stets von neuem wieder dem Klosterstande, zumal dem Barfüßerorden sich entgegenkehrt, dem er die Hauptschuld an dem religiösen und sittlichen Verfall der Christenheit beimißt.

Schon Riggerbach erachtet die Abhandlung wider die Barfüßer als eine Nachbildung und Ergänzung von Luthers 1522 veröffentlichter Schrift: „Wider den falsch genannten geistlichen Stand des Papstes und der Bischöfe,“ auch seine Rezensenten Schumm und Rippold stimmen ihm hierin bei. „Er kannte,“ schreibt Riggerbach über Eberlin, „als ehemaliges Ordensglied den weitverzweigten Ein-

<sup>62)</sup> Zunächst im 3., dann auch im 9. u. 12. Bdg.

fluß der Barfüßer besser als Luther, wie dieser hinwiederum die großen Herrn tiefer hatte durchschauen können.“<sup>63)</sup>

Die 27 Punkte im 2. Teil, in welchen Christus und Franciscus wie in einem Drama persönlich einander gegenüber gestellt werden, erinnern uns an die in ähnlicher Weise behandelte und von einigen Ulrich von Hutten zugeschriebene „Vergleichung der Päpstsatzung gegen die leer Christi Jesu“, die wohl auch Kettenbachs Vorbild war bei seiner „Vergleichung des allerheiligsten Herrn und Vaters, des Papstes, gegen den seltsamen, fremden Gast in der Christenheit, genannt Jesus.“<sup>64)</sup>

Im 8. Bundesgenossen werden Franciscus und Dominicus als zwei fromme Männer dargestellt, die überall predigend umherzogen und für ihre Arbeit nur das tägliche Brot annahmen. Erst ihre Nachfolger hätten einen verderblichen Einfluß auf die Christenheit ausgeübt. Im 9. Bundesgenossen (a 4r) ferner heißt es: „Franciscus ist ein ungelehriger, einfältiger Mensch gewesen, und wiewohl er für sich selbst ein frommer Mensch gewesen ist, hat er doch vieler Dinge sich unterstanden, die von verständigen Leuten nicht gelobt sind worden,“ worauf erzählt wird, wie er eine Ordensregel verfaßte, und nachdem er diese verloren, eine andre schrieb, welche jedoch, als die erste sich wieder vorfand, sich mit dieser als „gar ungleich“ erwies. In der Schrift gegen die Barfüßer aber steht Oberlin auf dem Höhepunkt der Leidenschaftlichkeit gegen den Orden. Franciscus ist jetzt für ihn geradezu ein Narr oder ein Betrüger.

Wir haben bereits bei Besprechung beider Schriften an die Ulmer auf Verschiedenes hingewiesen, was den eine Zeitlang nur unter der Asche glimmenden Groll des Mannes gegen seine Ordensgenossen von neuem entfachte; auch in jüngster Zeit hatte sich manches zugetragen, was die Wittenberger überhaupt bald in einen Zustand der Niedergeschlagenheit, bald wieder heftiger Erregung versetzte. Am 7. Mai erfolgte Sickingens Tod; Huttens cum Erasmo...

<sup>63)</sup> Rüggenbach, p. 144. Schumm a. a. D., p. 820, Nippold in der Jenaer Literaturzeitung, 1876.

<sup>64)</sup> Böcking, Ulrichi Hutteni Opera, Bb. V, p. 336; Kettenbachs Schrift angeführt von Rucz., nr. 1187 u. 88.

expostulatio veranlaßte in Wittenberg die größte Mißstimmung; am 1. Juli wurden in Brüssel zwei zur neuen Lehre übergetretene Augustiner aus Antwerpen verbrannt, weshalb Luther einen besonderen Sendbrief an die Holländer erließ.<sup>65)</sup> In seinem Unmut betrachtet nun Eberlin die Bettelmönche als die Hauptfeinde nicht nur seiner Person, sondern der ganzen Christenheit und wendet sich gegen sie mit einer Bitterkeit, die ihm selbst nur als der Ausdruck eines gerechten Zornes erscheinen mochte.

Eine sehr scharfe und ausführliche Erwiderung auf Eberlins Büchlein wider die Barfüßer brachte der uns schon aus dem 1. Kapitel bekannte und im nächsten Kapitel nochmals begegnende Franziskaner Kaspar Schakger in seiner am 14. März 1524 zu München veröffentlichten Schrift „von dem wahren christlichen Leben.“

Dieselbe umfaßt 108 Blätter und besteht aus 3 Traktaten:

1. Von dem wahren Grund aller heiligen Schrift, nach dem sich ein jeglicher Christenmensch richten muß.
2. Von Gleichförmigkeit des klösterlichen Lebens samt den Gelübden zum gemeldeten Grund, welcher enthält zwei Erklärungen, die erste: Was klösterlich Leben sei an sich selber, samt den gemeinen dreien Verpflichtungen, Gehorsam, Reinigkeit und Armut, die andre begreift 50 christliche Lehren und daneben ebenso viele Irrsäte, dienstbar allen Christen zu wissen.
3. Mit was für Geschützen und Hauptstücken die ungewinnlichen Basteien und Mauern klösterlichen Lebens werden bemüht, gestürmt und angelaufen, nämlich 30, und ihre Abwischung ohne Schaden und schwere Kosten.

Das 20.—30. Hauptstück des 3. Traktats beschäftigt sich mit einer im Druck erschienenen Schrift eines abtrünnigen Mönches, worin

<sup>65)</sup> Über die auf den Brüsseler Vorgang bezüglichen Darstellungen sief Göbdeke, Grundriß, 2. Aufl. II, p. 241, nr. 4, Kuz. nr. 1526 u. 33, Plitt I, p. 314, n. 2. Luthers Lied „von den zween mertzeren Christi zu Brüssel“ wurde in jüngster Zeit wiedergedruckt im 13. Band der deutschen National-Litteratur v. Kürschner: Siliencron, deutsches Leben im Volkslied um 1530, nr. 137. Kehler erzählt den Vorgang im 3. Buch seiner Sabbata (Göhinger, p. 239—41).

dieser behaupte, daß, wenn die Klostergesetze Vollkommenheit verleihen, diese in den letzten Zeiten hätte wachsen müssen und in den ersten Zeiten der christlichen Kirche nicht bestanden habe, daß ferner das Gelübde, wie die Klosterleute es halten, böse sei, daß Gehorsam und Armut ohnehin Christenpflicht, die Keuschheit aber in niemands Gewalt sei, endlich daß die Klosterleute gegen jedes der 10 Gebote sündigen.

Hierauf wird „der andre Vote“ von ihm angegriffen, der über alle Klosterleute und vornehmlich im Barfüßerorden seinen Becher ausgieße und sich als einen grimmigen Verfolger seiner ehemaligen Mitbrüder zeige. Zunächst antwortet er ihm auf 10 „falsche und unwahrhaftige Zumessungen und Verweisungen.“ Derselbe habe auch 7 Artikel gezogen „aus einem Buch, genannt die Gleichförmigkeit, welches je und je bei den Orden geachtet war als zweifelhaft und nicht in den Libereien (Bibliotheken) öffentlich gebraucht, welches, wie man sagt, sei jetzt gedruckt, vielleicht von einem Widersacher zu Nachteil dem Orden.“ Diese übergeht Schagger als speziell den Orden der mindern Brüder betreffend; dagegen bespricht er aus seinem „Schandbüchlein“ noch 14 Irrlehren.

Der 3. und letzte Vote, gegen den sich Schagger mit besonderer Heftigkeit wendet, ist, worauf Schumm zuerst aufmerksam machte, Eberlin.<sup>66)</sup>

„Als ich das Büchlein,“ schreibt er, „vermeinte zu beschließen, kommt mir ein neuer Bot, verkündet noch greulicheres Übel (als dem Job eine böse Botschaft kam nach der andern); dieser spricht: Da deine Söhne und Töchter (die mindern Brüder und St. Klaren Schwestern) haben gegessen und getrunken Wein mit fröhlichem Herzen und freudenreichem Geist wohl gelebt nach der Lehre Sancti Pauli in ungehefeltem Brot der Lauterkeit und Wahrheit in dem Haus ihres erstgeborenen Bruders in rechter und lauter Observanz evangelischer und klösterlicher Auffassung, da ist gekommen ein Sturmwind von der Gegend der Wüste, d. i. von dem neuen Geist der verkehrten Lehre, und hat zerstoßen mit allen seinen Kräften die vier Wände des Hauses, wann er vermeint hat das zu Grund umzu-

<sup>66)</sup> a. a. O., p. 810.

stürzen, wiewohl es ihm gefehlt hat, weil die Wände waren von guten Quadersteinen gemacht, (und so) hat er (nur) einen kleinen äußern Schaden gethan mit äußern Verleumdungen und Schändungen. Sie leben noch alle, wie Jobs Kinder, die der böse Geist nicht hat getödet nach der Seele, weshalb ihm auch Gott nicht hat noch also viele Kinder gegeben, als er vorher gehabt, wiewohl er alle andern Dinge ihm zwiefältiglich wiedergab. Es ist ausgegangen ein Wildschwein, mit scharfen Zähnen um sich hauend, vom Wald gekommen in den Weingarten. (Daselbe) hat sich unterstanden, diesen umzumühlen und alle Weinstöcke umzukehren mit seiner wütenden Unsinigkeit, d. i. mit Schändung, Schmähung, falscher Verleugung (Lügendichtung), Nachredung, Ehrabschneidung, falscher Urtheilung, verkehrter Rathgebung unter der Gestalt einer guten Meinung und gutem Ernst.<sup>67)</sup> Das ist der Schreiber des größten Schandbüchleins wider der Barfüßer Regel und wider die Regel der Schwestern Sankt Klaren, welches geschmiedet ist in der Werkstatt des Satans durch den Hammer der Gotteslästerung und seiner Heiligen in dem höllischen Feuer, aus welchem Werk klar erkannt wird, was dieser Schmied für ein Meister ist, wer ihn zu einem Meister gemacht, und wem er dient. Denn es reitet ihn ein verkehrter Teufel und nicht ein jeglicher, sondern ein allerboshastigster und verhärtetster, der ihn oft wirft in das Feuer des Grimmes und der Unsinigkeit und in das Wasser der verkehrten, falschen Lehre, des Urkund sind die Schandbüchlein, die er hat lassen ausgehn, in welchen allen keine recht gründliche Wahrheit ist; denn wie kann etwas Gutes aus einem Faß gehen, wenn nichts Gutes darin ist?"

Es folgt nun die schon im 1. Kapitel von uns angeführte Stelle über die 15 Bundesgenossen, als deren Verfasser er sich rühme, worauf wir weiter lesen: „Es war mein Voratz (wie ich auch oben geschrieben habe) alle Geschrift, wider den Barfüßervorden ausgegossen, mit Stillschweigen fürgehen (zu übergehen) und der Unsinigkeit stattzugeben. Aber dieser allerschärfste und wütendste Schreiber

<sup>67)</sup> Das Bild weist auf den Namen des von ihm Angegriffenen hin, den er auch unmittelbar nach Erledigung der 27 Zusammenstellungen von Worten Christi u. Franciszi „Eber“ nennt.

des Schandbüchels wider der Barfüßer und Sankt Klaren Orden, ja mehr wider Sankt Franciscum und Sankt Klaren, welcher mit einem so giftigen, bösen Geist wird geübt, zwingt mich von meiner Meinung und meinem Vorsatz zu weichen und seinen Lästerungen und Unsinnigkeiten aufs mindeste ein wenig Antwort zu geben, ihm seine Thorheit anzeigend von wegen der frommen Christen, welche, sofern sie solch teuflisch Büchlein lesen, dadurch (ihm deshalb) nicht Glauben geben, auch nicht dadurch geärgert werden, da es lauter Lügen und Schmähdungen sind. Darum bitte ich einen jeglichen gütigen und freundlichen Leser dieser meiner Schrift, er wolle es nicht mit Mißfallen annehmen, daß ich die Feder geschärft habe. Es ist doch wider meine Natur, Begierde und Gewohnheit. Aber die windigen (wütenden) Hunde (die alle Leute anlaufen, niemand schonen) zwingen mich dazu, daß ich nach der Lehre des Weisen (Sprüche 26, 5) den Thoren antworte nach Gelegenheit ihrer Narrheit, damit sie nicht meinen, sie seien witzig. Thu ich darin unweislich, so bringen sie mich dazu.“

Seine Verteidigung führt Schatzger in 4 Artikeln durch.

Im ersten bekämpft er 10 „falsche und unwahrhaftige Anstaltungen wider den Stand der Barfüßer,“ die er hier und dort aus der ganzen Schrift Eberlins zusammengesucht hat. Von den Barfüßern werde behauptet, daß 1) ihre Regel das lautere Evangelium und 2) ihr Stand der heiligste sei, daß 3) vor Aufstellung ihrer Regel das Evangelium begraben war, daß 4) wer des Heiles gewärtig sei, diese annehmen und 5) wer es nicht vermöge, sich selbst täglich als ihres Ordens unwürdig verdammen müsse. 6) Es seien Zertrennungen im Orden, 7) die Barfüßer hätten Franciscus über Christus gesetzt und hielten ihn für Christus, 8) sie setzten alle Seligkeit ins Betteln, sie sähen 9) sich allein für Christen an und hätten 10) außer ihrer Regel ein Gebot, nichts zu lernen, was sie nicht schon vorher wüßten.

Im 2. Artikel bespricht er 10 gleichfalls hier und dort in der angefochtenen Schrift zerstreute „Lästerungen gegen den heiligen Franciscus“ selbst. Franciscus, „den er mit spöttlichen Worten Franz heißt,“ habe 1) aus Christus Moses gemacht, indem er (in den evangelischen Räten) eine Weise gelehrt habe, wohl zu leben; er

habe 2) als gleichgiltig erachtet, ob seine Brüder vom Glauben predigen oder nicht, 3) habe er seinen Orden nicht auf Christus, sondern den Papst gegründet, dem er Gehorsam verheißten, 4) scheidet er die Ehe, indem er die Aufnahme eines Ehemanns in den Orden von der Einwilligung der Frau in ihre Trennung abhängig mache, 5) er „zeucht (zieht) zu der Profess und Gelobung seiner Regel,“ 6) er gebiete, alle Worte in den sieben Tageszeiten zu sprechen, 7) bestimme er, daß einer Beicht höre, der nicht absolvieren möge, und ein anderer absolviere, der die Beicht nicht gehört habe, 8) habe er „seine eignen Gebichte“ als verpflichtend in die Regel gesetzt und die evangelischen Gebote nur in Rates Weise, 9) sei er der größte Narr oder Bösewicht und 10) wider Christum schier (fast) ganz in all seiner Regel.“

Der 3. Artikel befaßt sich mit den 27 Zusammenstellungen von Worten Christi und Francisci im 3. Teil von Eberlins Schrift in der Weise, daß nach Christus und Franciscus sich jedesmal unter dem Namen „Gaspar“ auch der Autor selbst redend einführt. Wenn ferner „der Schreiber dieses Schandbüchleins“ zum Beweise, daß die Regel nicht evangelisch sei, aus ihr 36 Punkte vorführe (es geschah dies bereits im 1. Teil), so beruhe seine Annahme auf zwei falschen Lehren, daß nämlich keine Lehre evangelisch genannt werden dürfe, die nicht von Wort zu Wort darin beschrieben werde, und daß das eine evangelische Sägung heiße, die in buchstäblichem Sinne im Evangelium begriffen sei. Er verstehe nicht Joh. 6, 63 und beachte nicht, daß auch St. Paulus in seinen Episteln und ebenso St. Peter viel verordnete, was nicht im Evangelium stehe.

Nachdem er auch noch die 14 Stücke in Kürze besprochen, die Eberlin im 3. Teil als Beweis vorführt, daß die Regel auch der Vernunft widerspreche, beginnt Schatzger seinen vierten Artikel mit den Worten: „Nun nachfolgendes will er angreifen den Orden St. Klarens und ihrer Schwestern nicht mit Stürmen oder Erschrecken, sondern als ein arglistiger Drache und (eine) schlüpfrige Schlange, die vor Zeiten Evam umgekehrt, (auch) vermeint er, das weibliche Geschlecht mit Schmeichelei zu überwinden; dazu hat er von seinem Herrn und Meister Satanas (dessen Bote und Procurator er ist) einen besondern Befehl.“ Erstens schmeichle er den

Schweftern und erdichte viele Ursachen, weshalb sie sein Schreiben gern und dankbar annehmen sollten, zweitens nenne er ihre Verpflichtungen unmenſchlich und ſage, wie alle ſeine Ratsſchläge nur aus Mitleid mit ihnen hervorgingen.<sup>68)</sup> Aber Gott habe ihnen ſeine Gnade verliehen, daß ſie ſtandhafter ſeien in ihrem Berufe, als viele Ordensmänner; auch ſeien ſie laut päpſtlicher Erklärung außer den 3 Gelübden und dem Verſchluß zu nichts bei Todſünde verbunden. Wenn endlich der Schreiber des Büchleins drohe, falls man ihm widerſtehen wolle, noch heftigere Dinge zu ſchreiben, ſo ſei er ſeiner gewärtig und lade ihn, wie er auch ſchon den Luther in einem lateiniſchen Büchlein, genannt die Verhörung der neuen Lehre, citiert habe, mit all ſeinen Gefellen zu Felde und gebe ihnen eine freie Feder zur Eröffnung eines chriſtlichen Scharmügels in brüderlicher Liebe und Begierde, die Wahrheit zu erforſchen; ſollten ſie aber, wie bisher, des Satans Schwert brauchen mit Schänden, Schmähungen, Verſpotten, Läſtern, „ſo will ich euch die Narrenkappe mit hundert Schellen an den Hals ſtreifen, daß man euch erkennen möge, wo ihr geht und ſteht, und männiglich weiß, ſich vor euch zu hüten.“

Auf eine prüfende Vergleichung der einander gegenüberſtehenden Anſichten beider Männer können wir uns hier nicht einlaſſen; auch wenn wir die nötige Sachkenntnis hiezu beſäßen, dürfte dieſelbe von den meiſten unſerer Leſer ebenſo uninteressant als unerquicklich befunden werden. Nur auf eines machen wir hier noch aufmerkſam. Indem Schatzger außer der Schrift Eberlins auch noch zwei andre Schriften bekämpft, die gegen die Klöſter und beſonders die Bettelorden gerichtet ſind, ſehen wir bereits, wie Eberlin in ſeiner Erbitterung gegen ſeine Ordensbrüder keineswegs iſoliert daſteht. So berichtet uns Roth in ſeiner Geſchichte von der Einführung der Reformation in Nürnberg von einer anſehnlichen Reihe polemischer

<sup>68)</sup> Bei der Widerlegung des 1. von den 14 Stücken, welche die Verunftwidrigkeit der Regel Francisci nachweiſen ſollen, daß nämlich trotz der Verſchiedenheit der „Komplexion“ von jedem das nämliche gefordert werde, bemerkt Schatzger von dem Verfaſſer ſelbſt: „Das hat er längſt geklagt, der Orden ſei ihm zu ſchwer.“

Schriften gegen das Klosterwesen, die allein im Gebiete der genannten Reichsstadt veröffentlicht wurden.<sup>69)</sup>

Schatzgers Büchlein schickte Felicitas Grundherr, Thormeisterin im St. Klarakloster zu Nürnberg, dem Charitas Pirtheimer, die Schwester des bekannten Humanisten Willibald Pirtheimer, als Äbtissin vorstand, ihrem Vater, dem Ratsherrn Leonhard Grundherr, mit der Bemerkung, es sei „fast ein gutes, köstlich Ding und sehr nutz wider die verkehrten Lehren,“ er möge es ja ganz durchlesen und besonders eine Stelle, die sie ihm durch Einbiegen bezeichnet habe: „ich bitt dich, lies hinten bis zu End, da ich dir ein Blättlein gekrumpt hab, wie schön er von den geistlichen Klosterfrauen schreibt, woraus du wohl sehen wirst, wie ein abtrünniger Mönch St. Francisci Ordens so unbillige lästerliche Dinge davon geschrieben hat. An der Heldin (ihrer verheirateten Schwester Ursula Held) habe sie wohl gemerkt, daß sie dies schändliche Büchlein gelesen habe, es wäre ihr lieb, wenn sie das von Schatzgeyer nun auch dagegen läse. Denn ihrer Geschwister Verblendung habe sie in Seel und Herz betrübt.<sup>70)</sup>

<sup>69)</sup> p. 179—182.

<sup>70)</sup> Charitas Pirtheimer v. Franz Binder, 2. Aufl. (Freiburg im Breisgau, 1878), p. 118.